

**Arbeitsgruppe Wissenschaftspolitik
Projekt „Bildung und Beratung“**

Reader[©]

von Christoph Teufel

(Stand: 16. September 2004)

1 KURZE EINLEITUNG	2
2 WICHTIGE THEMEN	3
2.1 Bologna-Prozess / Bachelor- und Masterstudiengänge / Akkreditierung	3
2.2 Föderalismusdebatte	7
2.3 Eliteförderung	11
2.4 Studiengebühren.....	14
3 INSTITUTIONEN, ORGANISATIONEN UND PERSONEN	17
3.1 Allianz	17
3.2 Alfred Herrhausen Gesellschaft / Deutschland Denken!	19
3.3 Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung	21
3.4 Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	23
3.5 Bund-Länder-Kommission (BLK)	27
3.6 CHE.....	29
3.7 Deutscher Hochschulverband (DHV)	33
3.8 Hochschulrektoren-Konferenz (HRK)	36
3.9 Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM)	39
3.10 Kultusminister-Konferenz (KMK)	41
3.11 McKinsey / Jürgen Kluge.....	43
3.12 Personen.....	46
3.13 Wissenschaftsrat.....	49
4 BIBLIOGRAPHIE	53

1 Kurze Einleitung

Dieser Text ist im Zuge einer Recherchearbeit für die AG „Bildung und Beratung“ der AG Wissenschaftspolitik entstanden. Das ursprüngliche Anliegen des Projektes war, den fortschreitenden Einzug marktwirtschaftlichen Denkens in Bildung und Forschung, deren „Ökonomisierung“ kritisch zu hinterfragen. Hierzu sollte der vorliegende Text Hintergrundinformation liefern. Erst im Nachhinein wurde die Recherche allgemeiner daraufhin angelegt, die wichtigsten Themen und Positionen der am bildungs- und forschungspolitischen Prozess in Deutschland beteiligten Organisationen und Institutionen kurz zu porträtieren. Dementsprechend sind Länge und Qualität der einzelnen Einträge recht unterschiedlich.

Der Text kann nur einen Ausschnitt der Organisationen und Institutionen wiedergeben, die sich an der Diskussion beteiligen. Die Liste derjenigen, die glauben, sich zum Thema Bildung und Forschung äußern zu müssen, ist endlos. Deshalb habe ich versucht, diejenigen herauszusuchen, die mir am einflussreichsten erschienen. Teilweise ist die Auswahl noch von der ursprünglichen Ökonomisierungsfrage geprägt.

Als roter Faden durch die gegenwärtige Diskussion ziehen sich die Stichpunkte Wettbewerb, Internationalisierung, Hochschulautonomie und wissenschaftliche Innovation. Dabei stehen sich nicht große, konkurrierende Entwürfe gegenüber. Vielmehr wird über zahllose Einzelprobleme diskutiert, für die es jeweils Befürworter und die entsprechenden Kritiker gibt. Es scheint auch nicht das Lager derjenigen zu geben, die Bildung und Forschung ökonomisch betrachten und derjenigen, die das nicht tun. Abgesehen von einzelnen Ausnahmen unterscheiden sich alle Beteiligten lediglich in dem Maße, in dem sie eine ökonomische Sicht vertreten.

Die wichtigste Informationsquelle für diesen Reader waren Zeitungsartikel sowie die Stellungnahmen und Pressemitteilungen der verschiedenen Institutionen und Organisationen. Letztere sind auf den entsprechenden Web-Seiten abzurufen, die ich im Text angegeben habe. Hier werden auch die wenigen Zeitungsartikel angeführt, die im Internet zugänglich sind. In der Bibliographie am Ende des Readers sind die in Büchern und Zeitschriften veröffentlichten Artikel aufgelistet, die ich verwendet habe.

2 Wichtige Themen

2.1 Bologna-Prozess / Bachelor- und Masterstudiengänge / Akkreditierung

Unter dem „Bologna-Prozess“ versteht man den Weg hin zu einem gemeinsamen europäischen Hochschulraum. Seit neuestem wird auch die Schaffung eines gemeinsamen europäischen Forschungsraumes im Rahmen des Bologna-Prozesses diskutiert.

Schon 1998 unterzeichneten die für Bildung zuständigen Minister Frankreichs, Großbritanniens, Italiens und Deutschlands die Sorbonne-Erklärung zur „Harmonisierung der Hochschulsysteme“ in Paris. Die vier Länder vereinbarten, einen gemeinsamen Rahmen für die Zusammenführung der verschiedenen Bildungssysteme zu schaffen, ein gemeinsames System gestufter Studiengänge (Bachelor/Master) einzuführen und möglichst viele Hindernisse für die internationale Mobilität von Studierenden und Lehrenden abzubauen. Damit war die Sorbonne-Erklärung die eigentliche Grundsteinlegung für den Bologna-Prozess.

1999 wurde dann die namensgebende Bologna-Erklärung durch die Bildungsminister von 29 europäischen Staaten unterzeichnet. Die Minister bestärkten ihre Absicht, einfach verständliche und vergleichbare Abschlüsse in der höheren Bildung zu schaffen, ein gestuftes Studiensystem einzuführen (Bachelor und Master) und die internationale Mobilität zu fördern. Zusätzlich einigten sie sich darauf, ein europaweites Leistungspunktesystem (aufbauend auf dem ETCS) einzuführen, die europaweite Kooperation bei der Qualitätssicherung und die europäische Dimension in der höheren Bildung zu fördern. Wichtig ist, sich im klaren darüber zu sein, dass die Vereinbarungen der Bologna-Erklärung keine bindenden Regeln, sondern lediglich freiwillige Absichtserklärungen der unterzeichnenden Länder sind. Der Zeitplan sieht eine Verwirklichung eines gemeinsamen europäischen Hochschulraumes bis 2010 vor.

Zusätzlich wurde entschieden, alle zwei Jahre eine Konferenz abzuhalten, um das Fortschreiten des Prozesses zu verfolgen und gegebenenfalls unterstützende Maßnahmen zu ergreifen. Die erste Folgekonferenz fand 2001 in Prag, die zweite Folgekonferenz 2003 in Berlin statt. Das nächste Treffen wird 2005 in Bergen/Norwegen stattfinden.

Auf der Berliner Konferenz definierten die Bildungsminister die drei wichtigsten mittelfristigen Ziele, die bis 2005 in Angriff genommen werden sollen. Dabei handelt es sich um die gemeinsame Qualitätssicherung, die gestufte Studienstruktur sowie die Anerkennung von Studienabschlüssen und –abschnitten.

Bis 2005 sollen alle nationalen europäischen Systeme zur Qualitätssicherung bestimmte gemeinsame Charakteristika aufweisen. Dabei handelt es sich etwa um eine klare Definition der Zuständigkeiten aller Beteiligten, die Evaluation von Programmen oder Institutionen nach international anerkannten Verfahrensstandards sowie ein System der Akkreditierung oder Zertifizierung. Von dem ENQA (European Network for Quality Assurance in Higher Education) wird bis 2005 ein Vorschlag für allgemein akzeptierte Standards und Richtlinien in der Qualitätssicherung erwartet.

Die Minister empfehlen die Entwicklung von nationalen und europäischen Qualifikationsrahmen, in denen die jeweils in den verschiedenen Studienabschnitten zu erwerbenden Kompetenzen genau definiert werden. Außerdem sprechen sie sich für eine engere Verzahnung des europäischen Hochschulraums mit dem europäischen Forschungsraum aus. In diesem Zusammenhang treten sie für eine Einbeziehung der Promotionsphase als dritten Zyklus (nach Bachelor und Master) in die Bologna-Architektur ein.

Im Bereich der Anerkennung von Studienabschlüssen und –abschnitten legten die Minister fest, dass ab 2005 jeder Hochschulabsolvent automatisch und gebührenfrei das sog. Diploma Supplement erhalten soll. Dabei handelt es sich um einen Text mit einheitlichen Angaben zur Beschreibung von Hochschulabschlüssen (Grade, Zertifikate, Prüfungen; engl. allgemein: Diploma) und damit verbundener Qualifikationen. Dieser Text wird dem offiziellen Hochschulabschluss als ergänzendes Informationsmaterial beigelegt.

Das Diploma Supplement soll die Bewertung und Einstufung von akademischen Abschlüssen sowohl für Studien- als auch Berufszwecke erleichtern und damit die internationale akademische und berufliche Mobilität fördern. Die Informationen, die in das Diploma Supplement aufgenommen werden, sind in dem sog. European Diploma Supplement Model festgelegt. Neben persönlichen Angaben enthält der Text Angaben über Art und Ebene eines

Abschlusses, den Status der Hochschule, die den Abschluss verleiht, sowie detailliertere Informationen über das Studienprogramm, in dem der Abschluss erworben wurde (Zugangsvoraussetzungen, Studienanforderungen, Studienverlauf und - z.T. optionale - weitere Informationen). Im letzten Abschnitt enthält das Diploma Supplement einen einheitlichen Text (national statement), in dem das jeweilige nationale Studiensystem beschrieben wird. Der Text wird in einer Standardform in Englisch ausgestellt.

Bachelor- /Masterstudiengänge und Akkreditierung in Deutschland

In diesem europäischen Rahmen sind viele der an deutschen Hochschulen durchgeführten oder geplanten Umstrukturierungen zu verstehen. Ganz zentral trifft dies auf die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie die Akkreditierung zu.

Entsprechend den Richtlinien der Bologna-Erklärung hat die KMK in Abstimmung mit der HRK einige zwingende Kriterien für Bachelor- und Masterstudiengänge vereinbart. Unter anderem handelt es sich dabei um eine Begrenzung der Studienzeit in den Bachelorstudiengängen auf mindestens 3 bis maximal 4 Jahre, bei Masterstudiengängen auf 1 bis 2 Jahre. Der Bachelor soll der Regelabschluss eines Hochschulstudiums sein und ein klares berufsqualifizierendes Profil haben. Beide Studiengänge müssen akkreditiert werden. Die Vergabe eines Diploma Supplement ist zwingend. Die Einführung der neuen Studiengänge mit einem internationalen Leistungspunktesystem und modularen Strukturen zu verbinden wird empfohlen.

Zu Beginn des Jahres 2004 machten Bachelor- und Masterstudiengänge 15 % des gesamten Hochschulangebots in Deutschland aus. Über die Hälfte dieser Studiengänge wurde im Zuge der Hochschulreform neu entwickelt, die restlichen entstanden beim inhaltlichen und strukturellen Umbau vorhandener Studiengänge. 80 % der neuen Studiengänge werden in Modulen angeboten, 90 % haben ein Leistungspunktesystem.

Um die Qualität der neuen Studiengänge garantieren zu können und um Studierenden, Arbeitgebern und Hochschulen eine verlässliche Orientierung zu bieten, wurde der Akkreditierungsrat durch Beschluss der KMK eingerichtet. Die Aufgabe des Akkreditierungsrates besteht darin, Agenturen zu begutachten bzw. zu akkreditieren, die ihrerseits Studiengänge akkreditieren. Die Agenturen sowie die von ihnen akkreditierten

Studiengänge tragen im Falle einer erfolgreichen Begutachtung das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates. Die Akkreditierung der Studiengänge soll unter den Prämissen stehen, Qualität zu sichern, Studierbarkeit nachzuweisen, Vielfalt zu ermöglichen sowie Transparenz zu schaffen. Die Begutachtung auf der Grundlage fachlich-inhaltlicher Kriterien zielt auf die Frage ab, ob der Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt. Hierzu hat der Akkreditierungsrat einen entwicklungsoffenen Referenzrahmen beschlossen, der jeweils fachspezifisch zu konkretisieren ist.

Der Akkreditierungsrat stimmt sich bei seinen Vorgaben und Kriterien mit den ihm vergleichbaren europäischen und außereuropäischen Institutionen ab. Ihm gehören vier Hochschulvertreter, vier Ländervertreter, fünf Vertreter der Berufspraxis zwei Studierende und zwei internationale Vertreter an.

Links und Literatur:

Weitere Informationen zum Verlauf des Bologna-Prozesses, den einzelnen Unterzeichnerstaaten, zur Qualitätssicherung sowie allgemeine Links finden sich unter:

www.bmbf.de/pub/communique_bologna-berlin_2003.pdf

www.bologna-bergen2005.no

www.enqa.net/

Bachelor-/Masterstudiengänge in Deutschland:

www.kmk.org/doc/beschl/BMThesen.pdf

www.bmbf.de/pub/bachelor_und_master_in_deutschland.pdf

„Die alte Welt lernt nicht dazu“, Die Zeit, 25.03.2004, www.zeit.de/2004/14/B-Unikrise

2.2 Föderalismusdebatte

Im Oktober 2003 wurde die Bundesstaatskommission (in den Medien meist „Föderalismuskommission“) eingesetzt, die sich mit der Modernisierung des föderalen Systems der BRD beschäftigt. Ihre Aufgabe besteht darin, Vorschläge für eine neue Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern zu erarbeiten und diese den gesetzgebenden Institutionen des Bundes zu unterbreiten. Ziel ist, die Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit von Bund und Ländern zu verbessern, die politischen Verantwortlichkeiten deutlicher zuzuordnen sowie die Effizienz der jeweiligen Aufgabenerfüllung zu steigern.

Die Kommission setzt sich aus je 16 Mitgliedern des Bundesrates und des Bundestages zusammen. Als beratende Mitglieder mit Rede- und Antragsrecht, jedoch ohne Stimmrecht stellt die Bundesregierung 4 Mitglieder und die Gesamtheit der Landtage insgesamt 6 Vertreter. Des Weiteren nehmen als ständige Gäste mit Rede- und Antragsrecht, jedoch ohne Stimmrecht 3 Vertreter der kommunalen Spitzenverbände an den Sitzungen teil. Darüber hinaus hat die Kommission zwölf Sachverständige berufen, die mit Rederecht, jedoch ohne Antrags- und Stimmrecht ausgestattet sind. Vorsitzende der Kommission sind Edmund Stoiber und Franz Müntefering.

Die Föderalismusdebatte betrifft zentral auch den Wissenschafts- und Hochschulbereich, da sowohl der Hochschulbau als auch die Forschungsförderung im Grundgesetz als Gemeinschaftsaufgaben von Bund und Ländern festgelegt sind. Nach der gegenwärtigen Regelung wird die Grundausstattung der Universitäten für Forschung und Lehre hauptsächlich von den Ländern bereit gestellt (Abb. 1). Der Bund trägt allerdings die Hälfte der Kosten beim Hochschulbau und bei der Anschaffung von Großgeräten. Außerdem legt er Rahmenbedingungen der Hochschulbildung, wie die Zugangsvoraussetzungen zum Studium oder die Karrierewege der Professoren über das Hochschulrahmengesetz fest (erst kürzlich hat der Bund eine Neuregelung der Hochschulzulassung veranlasst: künftig werden 60% der Studienbewerber ehemaliger ZVS-Fächer von der Hochschule selbst ausgewählt, 20% werden nach der Wartezeit und 20% an die bundesweit Abiturbesten vergeben.). Aufgabe der KMK ist, neben diesen bundesweit zu erfüllenden Vorgaben, weitere Übereinstimmung der Hochschulbildung zwischen den Ländern zu erzielen (siehe Eintrag KMK).

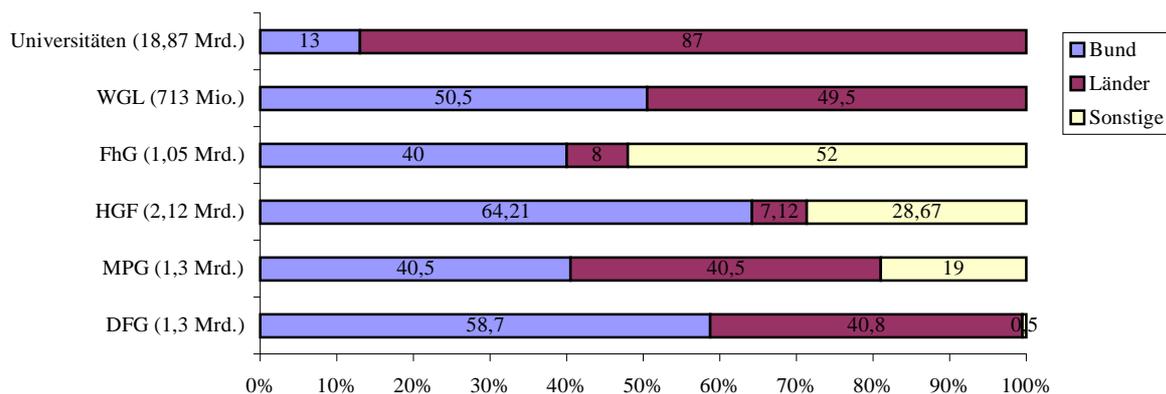


Abb. 1: Budget und Finanzierungsquellen der Universitäten und Forschungseinrichtungen in der BRD. Die Zahlen der FhG und der Universitäten stammen von 2002, die restlichen von 2003. Bei den Zahlen der Universitäten handelt es sich nur um die Grundausrüstung für Lehre und Forschung ohne Drittmittel, Hochschulbau etc.. WGL = Leibniz-Gemeinschaft, FhG = Fraunhofer-Gesellschaft, HGF = Helmholtz-Gemeinschaft, MPG = Max-Planck-Gesellschaft, DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft. (Quelle: Die Zeit vom 01.07.2004)

Auch bei der Forschungsförderung sieht die gegenwärtige Regelung eine Mischverantwortung von Bund und Ländern vor (Abb. 1). Allerdings ist die Finanzierung der außeruniversitären Forschungsinstitute auch jetzt schon vor allem Aufgabe des Bundes.

Dass die gegenwärtige Regelung reformbedürftig ist, stellt keiner der an der Diskussion Beteiligten in Frage. Die Verfahren sind zu langwierig, oft kommt es zu Blockaden zwischen Bund und Ländern und die Verteilung der Gelder erfolgt zu häufig nicht nach inhaltlichen Gesichtspunkten, sondern nach machtpolitischen Überlegungen. Die Vorschläge, wie eine Reform der föderalen Strukturen in Deutschland aussehen könnte, gehen allerdings weit auseinander.

Die Extremposition in der Föderalismusdebatte sieht eine vollständige Trennung der Aufgaben und Einflussmöglichkeiten von Bund und Ländern im Bildungs- und Forschungsbereich vor. Die Hochschulen sollen alleiniges Aufgabenfeld der Länder werden. Deshalb soll die gemeinsame Bildungsplanung in der BLK sowie das Hochschulrahmengesetz abgeschafft werden (siehe Eintrag BLK und BMBF). Das Geld, das den Universitäten vom Bund für Lehre/Forschung und Hochschulbau zugekommen ist, soll jetzt direkt an die Länder gehen. Diese sollen dann selbst entscheiden, welche Universitäten und Projekte gefördert werden. Im Gegenzug soll die gesamte Forschungsförderung allein vom Bund übernommen werden.

Vertreter dieser Position sind die meisten Ministerpräsidenten und Kultusminister. Ihnen geht es hier natürlich vor allem um eine Stärkung ihrer politischen Stellung. Aber auch die Arbeitgeberverbände treten vehement für diese Extremposition ein. Die positiven Effekte einer solchen Entflechtung sehen sie vor allem in kürzeren und effektiveren Entscheidungswegen und der Steigerung des Wettbewerbs zwischen den Ländern.

Entschiedenste Kritiker dieser Position sind die großen Wissenschafts- und Forschungsorganisationen („Allianz“). Zwar sehen auch sie grundsätzlich starken Reformbedarf. Trotzdem sind sie aber der Meinung, dass sich die gegenwärtige Mischverantwortung bzw. –finanzierung als System von checks and balances bewährt hat und beibehalten werden muss.

Für den Hochschulbereich befürchten sie, dass direkt an die Länder verteiltes Geld für zweckfremde Bereiche verwendet werden könnte. Dies gilt besonders für die ärmeren Bundesländer. Gerade hier würde ihrer Meinung nach der Hochschulbau vollständig zum Erliegen kommen, die Wettbewerbsverzerrung zwischen ärmeren und reicheren Ländern, sowie zwischen universitärer und außeruniversitärer Forschung würde damit weiter fortschreiten. Gerade diesen letzten Punkt hält die „Allianz“ für äußerst problematisch, da ihrer Meinung nach die Hochschulen nach wie vor das Rückgrat der deutschen Wissenschaft bleiben müssen. Außerdem befürchtet sie durch eine Entflechtung der Verantwortungen eine bildungspolitische Kleinstaaterei, die sie gerade im Rahmen der EU für nicht wettbewerbsfähig hält.

Sollte der Bund die alleinige Verantwortung für die Forschungsförderung übernehmen, sehen die großen Wissenschaftsorganisationen die Gefahr politischer Einflussnahme in der Forschung. Bisher achten Bund und Länder nicht nur darauf, dass beide Seiten ihren Part bezahlen, sie halten sich auch politisch in Schach. Dieses System der checks and balances habe die Wissenschaft vor Übergriffen bewahrt. Eine einseitige Verantwortung des Bundes könnte dazu führen, dass die Grundlagenforschung noch stärker auf politisch gewollte Wissenschaftsfelder ausgerichtet wird.

Zusätzlich sieht die „Allianz“ keine Alternative zu einem verflochtenen System bei der gemeinsamen Planung von Bildung und Forschung. Dies gilt sowohl für die Vermeidung von

Mehrfachrealisierungen, als auch um das regulierende Eingreifen bei Fehlentwicklungen wie z.B. der Verzerrung der Altersstruktur im Bereich der Professuren oder der unzureichenden Beteiligung von Frauen in der Wissenschaft.

Die großen Wissenschaftsorganisationen weisen warnend darauf hin, dass Forschung und Hochschulbildung nur zwei von vielen Themen sind, über die in der Föderalismusdebatte diskutiert und verhandelt wird. Sie befürchten, dass gerade über diese beiden Bereiche im Zuge einer allgemeineren Strategie des Bundes bzw. der Länder nach rein machtpolitischen Kriterien entschieden wird und Bildung und Forschung als „Bauernopfer“ auf der Strecke bleiben könnten.

Links und Literatur:

www1.bundesrat.de/coremedia/generator/Inhalt/DE (dann auf den Link Bundesstaatskommission)

www.bmbf.de/pub/mr-20040120.pdf (Rede von Bildungsministerin Bulmahn)

www.bda-online.de (dann unter Suche „Föderalismus“ eingeben, auf den Link „Worum geht es?“, dann das PDF „Memorandum zur Erneuerung des Föderalismus“ anklicken)

www.kmk.de

www.hrk.de/de/beschluesse/109_266.php (Stellungnahme der Allianz)

„Gefahr für die Wissenschaft“, Die Zeit, 30.04.2003, www.zeit.de/2003/19/B-Einh_8aupl_Interview

„Forschungspolitik vom Kirchturm“, Die Zeit, 27.11.2003, www.zeit.de/2003/49/B-Interview_Einh_8aupl

2.3 Eliteförderung

Auf der Klausurtagung vom 06.01.2004 hat der SPD-Vorstand die *Weimarer Leitlinien Innovation* verabschiedet. Hier wurde unter anderem eine grundsätzliche Erneuerung der deutschen Hochschullandschaft gefordert. Dies löste eine im Folgenden äußerst vehement geführte Debatte über die Förderung von Spitzenleistungen in Lehre und Forschung aus.

Am 26. Januar kündigte Bundesbildungsministerin Bulmahn einen Wettbewerb mit dem Titel „Brain up! Deutschland sucht seine Spitzenuniversitäten“ für den Sommer dieses Jahres an. Bei der Initiative geht es darum, den Wettbewerb unter den Hochschulen zu fördern, um die besten Universitäten in Deutschland ausfindig zu machen, gezielt zu unterstützen und international sichtbar zu machen. Ziel ist es in Zukunft mit amerikanischen Eliteuniversitäten wie Harvard oder Stanford um die „besten Köpfe“ konkurrieren zu können.

Auf die Brain up-Initiative des BMBF haben die Wissenschaftsminister der unionsregierten Bundesländer am 2. Februar 2004 in einer gemeinsamen Stellungnahme negativ reagiert. Sie lehnen das Konzept von wenigen Eliteuniversitäten ab und plädieren für ein Exzellenznetzwerk „Elitecampus Deutschland“. Dieser Gedanke wurde in einem Beschluss der KMK vom 04.03.04 festgehalten. In ihrem Beschluss sprechen sich die Länderminister zwar auch für einen offenen Wettbewerb im Wissenschaftssystem aus, um zu Spitzenleistungen zu motivieren. Dieser Wettbewerb soll nach Ansicht der KMK aber nicht auf der Ebene der Universitäten, sondern der Fach- und Wissenschaftsbereiche stattfinden. Die leistungstärksten unter diesen sollen sich im Wettbewerb alle fünf Jahre für ein besonders gefördertes Exzellenznetzwerk qualifizieren können. Wie schon von den Wissenschaftsministern der unionsregierten Länder vorgeschlagen, sollen die ins Netzwerk aufgenommenen Fachbereiche als „Elite-Campus-Deutschland“ auch im Ausland sichtbar gemacht werden. Die Förderung ist für Exzellenz in Lehre, Nachwuchsförderung und Forschung vorgesehen.

Nach dieser Konfrontation zwischen Bund und Ländern wurde in der BLK-Sitzung vom 29. März beschlossen, die Ideen und Initiativen zur Eliteförderung gemeinsam zu koordinieren. Am 7. Juni trafen sich die Wissenschaftsminister von Bund und Ländern in

Berlin, um sich auf eine gemeinsame Position zu verständigen, die in der nächsten BLK-Sitzung am 5. Juli besiegelt werden sollte.

Nach Angaben des BMBF sah das damals vereinbarte Programm vor, für bis zu zehn Spitzen-Universitäten sowie für den Ausbau internationaler anerkannter Fachbereiche an den Universitäten insgesamt 1,9 Milliarden € zur Verfügung zu stellen. Der Bund wollte hiervon 75 Prozent übernehmen. Um als Spitzen-Universität anerkannt zu werden, soll die Hochschule mindestens ein wissenschaftliches Exzellenz-Zentrum von internationalem Ruf, eine Graduiertenschule sowie ein schlüssiges Entwicklungskonzept zu einem weltweit anerkannten „Leuchtturm der Wissenschaft“ vorweisen. Eine ausgewählte Spitzenhochschule soll ab 2006 mit durchschnittlich 25 Millionen € Zusatzförderung pro Jahr rechnen können. Um die Förderung sollen Hochschulen im Wettbewerb konkurrieren. Eine Jury aus internationalen Fachleuten soll über die Vergabe entscheiden.

Auf Grund anhaltender Missverständnisse und Uneinigkeiten zwischen BMBF und den Ländern konnte in der BLK-Sitzung vom 05.07.04 allerdings keine Einigung über das Programm erzielt werden. Die Entscheidung musste deshalb auf die nächste Sitzung am 15.11.04 vertagt werden.

Inhaltliche Argumente für bzw. gegen das Konzept der Spitzenuniversitäten bzw. der Exzellenznetzwerke sind leider selten zu finden. Das Hauptargument der Länder gegen die Förderung einiger weniger Spitzenuniversitäten ist, dass Spitzenleistungen in Forschung und Lehre von einzelnen Personen ausgewählter Fachbereiche erbracht werden und nicht von einer gesamten Hochschule. Dementsprechend kann der Wettbewerb um Zusatzförderung ihrer Meinung nach nur zwischen diesen Fachbereichen stattfinden. Zusätzlich fördert das Konzept des Exzellenznetzwerkes die Profilbildung der Hochschulen, da an verschiedenen Hochschulen unterschiedliche Fachbereiche ausgebaut werden. Das BMBF wirft den Ländern vor, die Pläne der Regierung einzig aus (partei-)politischen Gründen zu boykottieren. Soweit ich das beurteilen kann, werden aber keine inhaltlichen Argumente vorgebracht, die eher für eine Eliteuniversität als für ein Exzellenznetzwerk sprechen würden.

Hauptargument gegen die Förderung von Eliteeinrichtungen jeglicher Art ist, dass eine solche Förderung völlig an den gegenwärtigen Problemen der deutschen Hochschullandschaft vorbei geht. Demnach fehlt es in Deutschland nicht an Spitzenförderung, sondern zuallererst an der

finanziellen Grundausstattung der Universitäten. Zusätzlich wird befürchtet, dass die Mittel, die für Spitzenförderung aufgebracht werden, bei den Nicht-Eliteeinrichtungen eingespart werden und damit die chronische Unterfinanzierung noch verschärft wird. Zwangsläufig würde damit die Ausbildungsqualität der Masse der Studenten weiter sinken.

Links und Literatur:

www.spd.de/servlet/PB/menu/1031309/index.html (Weimarer Leitlinien)

<http://www.bmbf.de/de/1321.php>

www.kmk.org/aktuell/Exzellenznetzwerk.pdf (Vorschlag der Länder)

www.hrk.de/de/presse/95_647.php

http://www.blk-bonn.de/pressemitteilungen/presse2004_07.htm

http://www.blk-bonn.de/pressemitteilungen/presse2004_18.htm

„Freiheit für die Universität“, Die Zeit, 15.04.2004, www.zeit.de/2004/17/B-Eliteunis

2.4 Studiengebühren

Noch im Jahr 2000 verständigten sich die Kultusminister der Länder einstimmig auf ein gebührenfreies Erststudium. In das Hochschulrahmengesetz (HRG) wurde 2002 die Bestimmung aufgenommen, dass das Studium bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss und das Studium in einem konsekutiven Studiengang, der zu einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss führt, studiengebührenfrei ist. Aus zwei Gründen war die Diskussion damit nicht beendet. Zum einen wurde das generelle Gebührenverbot dahingehend eingeschränkt, dass das Landesrecht in besonderen Fällen Ausnahmen einführen kann. Damit sind die aktuellen Vorstöße zur Erhebung von Strafgebühren für Langzeitstudierende, wie in Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Niedersachsen, im Saarland, in Sachsen-Anhalt und in Thüringen (jeweils etwa 500 Euro pro Semester für Langzeitstudierende) gesetzeskonform. Gleiches gilt für die in Hessen eingeführte gestaffelte Gebühr für Langzeitstudierende und das in mehreren Ländern praktizierte Studienkontenmodell (Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Bremen). Hier müssen Studierende nach Verbrauch einer bestimmten Zahl von Semesterwochenstunden 650 Euro zahlen. Zwei Jahre nach dem Gebührenverbot erheben lediglich fünf Länder keine Gebühren: Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Schleswig-Holstein.

Zum anderen ist die Diskussion um Studiengebühren mit dem Verbot im HRG deshalb nicht vom Tisch, weil fünf Länder (Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen und das Saarland) gegen die Novellierung vor dem Bundesverfassungsgericht geklagt haben. Sie sehen sich durch das Gebührenverbot in ihren Länderkompetenzen (sog. Kulturhoheit der Länder; siehe auch Föderalismusdebatte und Hochschulfinanzierung) zu stark eingeschränkt. Außerdem scheinen mittlerweile immer mehr hochrangige Vertreter der Regierungsparteien eine positive Haltung gegenüber Studiengebühren einzunehmen.

Es wird eine Reihe von Gründen angeführt, die für Studiengebühren sprechen. Die folgenden Argumente scheinen dabei die häufigsten zu sein:

- Die chronische Unterfinanzierung der deutschen Hochschulen kann durch Gebühren effektiv gemildert werden. Das CHE berechnete in einer Studie von 2003 für drei

bayrische Universitäten Mehreinnahmen von sechs bis sieben Prozent zusätzlich zu den staatlichen Haushaltsmitteln bei einer Studiengebühr von 1000 bis 1500€ pro Semester.

- Ein gebührenfreies Studium ist sozial ungerecht, da von ‚unten‘ nach ‚oben‘ verteilt wird. Die Idee hinter diesem Argument ist, dass der Großteil der Kosten eines Studiums von den nicht-akademischen Steuerzahlern finanziert wird. Hingegen kommt der zukünftige Profit eines Studiums in Form eines hohen Einkommens allein den Studenten zu.
- Die Hochschulen konkurrieren miteinander um Studenten, da diese durch Studiengebühren zu einem wichtigen Teil der Hochschulfinanzierung werden. Die Konkurrenz um Studenten führt dazu, dass die Hochschulen stärker auf die Bedürfnisse der Studenten eingehen müssen, um diese für sich zu gewinnen. Dies hat gleich mehrere positive Effekte. Zum einen wird sich dadurch die Qualität der Lehre erheblich verbessern. Zum anderen wird sich die Steuerung der Lehre und des gesamten Studienangebotes stärker an der Nachfrage der Studenten orientieren. Da sich die Studenten wiederum stärker am Arbeitsmarkt orientieren müssen, um eine möglichst hohe Rendite ihrer Gebühren zu erreichen, führt dies indirekt zu einer arbeitsmarktorientierten Steuerung des Studienangebotes.
- Als Nachfrager am Bildungsmarkt fordern zahlende Studenten aktiver als zuvor bessere Leistungen ein.
- Wer zahlt, studiert schneller und belastet nicht die Hochschulen.

Demgegenüber stehen eine Reihe von Gründen, die gegen Studiengebühren angeführt werden. Meines Erachtens sind dabei die häufigsten Argumente:

- Studiengebühren sind kein effektives Mittel, um die Unterfinanzierung der Hochschulen zu mildern. Vielmehr gehen die erzielten Mehreinnahmen durch Kürzungen staatlicher Zuwendungen gleich wieder verloren. Indirekt werden Studiengebühren so zur Sanierung des staatlichen Haushaltes benutzt. Als Beispiel werden auch hier die bayerischen Hochschulen angeführt. Diese könnten nach der oben angeführten CHE-Studie durch Gebühren zwar Mehreinnahmen von bis zu sieben Prozent erzielen, nach der Senkung des Hochschuletats um fünf Prozent Ende 2003 wäre aber hiervon nicht mehr viel übrig geblieben.
- Studiengebühren sind sozial ungerecht, da Kinder aus finanziell schwachen Familien benachteiligt werden. Dies gilt auch für die sog. nachgelagerte Gebühr, bei der das

Studium durch Kredite vorfinanziert und die Schulden später einkommensabhängig beglichen werden. Kinder aus ärmeren Familien müssen ihre berufliche Laufbahn mit einer Hypothek starten, die viele davon abhalten wird, ein Studium überhaupt erst zu beginnen.

- Nicht nur die Hochschulen, sondern eine Vielzahl öffentlicher Leistungen werden von geringer Verdienenden mitfinanziert, die diese nicht oder kaum nutzen (z.B. Subventionierung von Museen, Opernhäusern, Forschung...). Wer nur noch für das bezahlen will, wofür er eine direkte Gegenleistung erhält, verabschiedet sich vom Gesellschaftsvertrag. Mehr Verteilungsgerechtigkeit würde man eher dann erreichen, wenn man sich stärker für die Förderung der Kinder aus finanziell schwachen Familien einsetzt, so dass diese bis zu dem Anteil an den Hochschulen vertreten wären, den sie auch an der Finanzierung der Hochschulen tragen.
- Abgesehen von sozialen Aspekten stellen Studiengebühren eine psychologische und finanzielle Barriere dar, die zu geringeren Studierendenzahlen führen wird. Damit wäre eine der entscheidenden Aufgaben einer modernen Wissensgesellschaft verletzt.
- Wer zahlt studiert langsamer, da er neben seinem Studium Geld verdienen muss.

Links und Literatur:

www.bmbf.de/pub/hrg_20020815.pdf (Hochschulrahmengesetz; wichtig: § 27, Absatz 4)

www.che.de/downloads/Gebuehren_rektoren.pdf (CHE/HRK-Modell)

www.che.de/downloads/Modellrechnungen%20Bayern.pdf (Modellrechnung für bayrische Hochschulen)

www.hrk.de/de/beschluesse/109_1876.php (HRK-Beschluss)

Müller-Böling D. 2000: Die entfesselte Hochschule, Verlag Bertelsmann Stiftung, Gütersloh

Lieb W. 2004: Studium als Privatinvestition. Argumente wider die Gebührenapologeten, Blätter für deutsche und internationale Politik, 5: 567-577

„Geist gegen Geld“, Die Zeit, 22.01.2004, www.zeit.de/2004/05/B-Studiengeb_9fhren

„Erst lernen, dann zahlen“, Die Zeit, 22.01.2004, www.zeit.de/2004/05/B-Australien

3 Institutionen, Organisationen und Personen

3.1 Allianz

Die „Allianz“ ist ein Zusammenschluss der Wissenschaftsorganisationen DFG, Fraunhofer Gesellschaft, Leibniz-Gemeinschaft, Helmholtz-Gemeinschaft, MPG, der HRK und des Wissenschaftsrates. Sie äußert sich von Zeit zu Zeit zu aktuellen bildungs- und wissenschaftspolitischen Themen.

Im Februar 2004 haben die in der Allianz vertretenen Organisationen unter dem Titel „Wachstum braucht Wissenschaft: Bildung und Forschung bilden Basis und Motor wirtschaftlicher und sozialer Innovation“ weitreichende Vorschläge zur Reform des Wissenschaftssystems für Bund und Länder formuliert. Sie möchten damit ihren Teil zur „Beschleunigung wirtschaftlicher und sozialer Innovationsprozesse“ leisten. Sie betonen, dass Innovationen die einzige Möglichkeit unserer Gesellschaft bilden, im globalen Wettbewerb zu bestehen und den gegenwärtigen Lebensstandard zu halten. Nach Meinung der Allianz laufen Innovationsprozesse in einer Vernetzung von Ideenbildung, Grundlagen- und anwendungsorientierter Forschung sowie der Entwicklung von marktfähigen Produkten ab. Demnach darf sich die Innovationsoffensive nicht auf kurzfristige Produktentwicklung beschränken, sondern muss Bildung und Forschung einschließen.

Die Allianz ist in einem Punkt sehr eindeutig: Die von der Bundesregierung eröffnete Innovationsoffensive wird nur dann erfolgreich sein, wenn die Politik klare finanzielle Prioritäten bei Bildung und Forschung setzt. Sowohl die Finanzierung der Breitenbildung als auch die Förderung von Spitzenleistung muss in den kommenden Jahren stark ausgebaut werden.

Besonderer Handlungsbedarf besteht bei den Hochschulen, da diese Basis und Knotenpunkt von Lehre und Forschung in Deutschland bilden. Hier wird mehr Geld, mehr Autonomie und gleichzeitig auch mehr Wettbewerb gefordert. Auch wenn die Entscheidungsstrukturen vereinfacht werden müssen, hat sich die Mischfinanzierung von Bund und Ländern nach Meinung der Allianz bewährt und sollte nicht abgeschafft werden, wie dies im Zuge der

Föderalismusdebatte diskutiert wird (siehe Eintrag Föderalismusdebatte). Dieser Punkt wurde in einer Stellungnahme Ende Juli noch einmal bekräftigt. Die Allianz fordert eine Intensivierung der Nachwuchsförderung auf allen Ebenen. Besonders gilt es, Schüler bei ihrem Übergang auf die Hochschule vermehrt zu unterstützen und die Doktorandenausbildung in Graduiertenschulen auszubauen. Ein weiterer entscheidender Punkt ist die Schaffung von langfristigen Perspektiven für begabte junge Wissenschaftler.

Leitvision der Allianz ist die Etablierung von Exzellenzzentren. Ein zentraler Aspekt dieser Zentren muss die Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sowie zwischen universitären und außeruniversitären Forschungsinstituten in Ausbildung und Forschung sein. Hier muss der Staat einen geeigneten rechtlichen Rahmen schaffen, um ein Pendeln zwischen Wirtschaft und Wissenschaft zu erleichtern. Die Politik sollte sich als Moderator zwischen Wissenschaft und Wirtschaft verstehen. Sie sollte die Kooperation durch finanzielle Anreize zwar fördern und initiieren, sonst aber auf die systeminternen Mechanismen von Wirtschaft und Wissenschaft vertraut und so wenig Vorgaben wie möglich machen.

Weiterhin spricht sich die Allianz für Wettbewerb zwischen den Exzellenzzentren, Schwerpunkt- und Profildisziplinen sowie Internationalisierung aus. Erreicht werden soll dies durch zusätzliche, nach strengen Kriterien zu vergebende Förderung, gekoppelt mit einer Stärkung der Autonomie der Hochschulen und außeruniversitären Forschungsinstitute. Auch die leistungsabhängige Bezahlung von Wissenschaftlern in leitenden sowie in nicht-leitenden Positionen ist ein entscheidender Punkt. Gleichzeitig muss sich die Politik um ein forschungsfreundliches Zuwanderungsgesetz bemühen.

Links:

www.mpg.de/pdf/misc/innovationAllianz.pdf

www.hrk.de/de/beschluesse/109_266.php

3.2 Alfred Herrhausen Gesellschaft / Deutschland Denken!

Die *Alfred Herrhausen Gesellschaft für internationalen Dialog* wurde 1992 von der Deutschen Bank als gemeinnützige GmbH gegründet. Nach eigenen Angaben ist sie ein Zentrum unabhängigen Denkens und Teil des gesellschaftlichen Engagements der Deutschen Bank. Die Alfred Herrhausen Gesellschaft wird von einem Kuratorium geleitet, dessen Vorsitzender Josef Ackermann ist. Sie wählt jährlich ein Hauptthema, zu dem verschiedene Veranstaltungen organisiert und Publikationen veröffentlicht werden.

2001 war das Hauptthema „Orientierung für die Zukunft. Bildung im Wettbewerb“. Zu diesem Thema gab es mehrere Veranstaltungen, unter anderem einen großen internationalen Kongress in Berlin. Außerdem wurden verschiedene Veröffentlichungen publiziert.

Im gegenwärtigen Zusammenhang ist meiner Meinung nach der Text „Wie viel Bildung brauchen wir? Humankapital in Deutschland und seine Erträge“ besonders interessant. Der Band hat etwa 60 Seiten, lässt sich aber schnell durchlesen. Hier wird Bildung auf deren Wirtschaftlichkeit reduziert, gesellschaftliche und besonders soziale Funktionen vollständig ausgeblendet. So wird z. B. vorgeschlagen, Studiengebühren je nach zukünftiger Rendite eines durchschnittlichen Studenten des jeweiligen Faches zu staffeln. So müsste ein Germanist auf Grund geringer zukünftiger Rendite sehr viel für sein Studium zahlen, ein Jurist oder Betriebswirt nur wenig. Man kann dort so schöne Sätze lesen wie „Bildung ist Geld.“. Interessanterweise gehen die Autoren aber nicht auf das Zustandekommen und die wirtschaftliche Bedeutung von Innovationen ein. In den meisten Fällen werden diese nämlich als die Hauptantriebsfeder wirtschaftlichen Wachstums angesehen (siehe Einträge Allianz, BMBF, CHE, McKinsey). Wenn über die wirtschaftliche Bedeutung von Bildung und Forschung gesprochen wird, geht es demnach meist darum, wie man bestmögliche Umstände für das Zustandekommen von Innovationen schaffen kann.

Angefertigt wurde die Studie von dem 'Think Tank' *Deutschland Denken!*. Dieser besteht aus drei Personen: Peer Ederer, Philip Schuller und Stephan Willms. Alle drei haben mit Bildung eigentlich nichts zu tun. Ederer und Schuller (beide geb. 1966) waren früher bei der Deutschen Bank; Ederer ist heute freiberuflicher Unternehmer, Schuller arbeitet bei der Principal Finance Group. Von Willms stehen keine eindeutigen Daten zur Verfügung.

Wie weit dieser Band oder *Deutschland Denken!* Einfluss auf politische Entscheidungen hat, ist schwer zu sagen. Es bestehen aber Verbindungen zum CHE. Kurz vor 2000 haben Ederer und Schuller zusammen mit Frank Ziegele vom CHE eine Untersuchung zu Studiengebühren durchgeführt. Die Ergebnisse der Untersuchung gingen unter anderem in das Buch „Geschäftsbericht Deutschland AG“ von Ederer und Schuller (1999, Schäffer-Pöschel), ein, für das sie 1999 mit dem „Wolfram-Engel-Preis Mensch und Markt“ geehrt wurden. Der Preis wird seit 1998 von der Stiftung Marktwirtschaft (Frankfurter Institut) an Personen vergeben, die mit ihren Arbeiten einen „in die Zukunft weisenden Beitrag zur Weiterentwicklung unserer freiheitlichen Gesellschaftsordnung leisten“. Der Preis wurde 2001 an Mario Monti und 2003 an Tommy G. Thompson vergeben.

Neben der Veröffentlichung der Studie von *Deutschland Denken!* hat die Alfred-Herrhausen-Gesellschaft 2001 noch einen Band mit dem Titel „Orientierung für die Zukunft - Bildung im Wettbewerb“ herausgebracht (Piper). Hier kommen verschiedene Persönlichkeiten wie Johannes Rau, Kofi Annan, Peter Glotz oder Herbert Henzler zu Wort. Den Autoren entsprechend sind die Beiträge relativ unterschiedlich.

Links und Literatur:

www.alfred-herrhausen-gesellschaft.de/

www.deutschland-denken.de/

Alfred Herrhausen Gesellschaft (Hrg.) 2002: Wie viel Bildung brauchen wir? – Humankapital in Deutschland und seine Erträge. Studie von Deutschland Denken!; Vertrieb durch die Deutsche Bank

Alfred Herrhausen Gesellschaft (Hrg.) 2001: Orientierung für die Zukunft - Bildung im Wettbewerb, Piper, München

Alfred Herrhausen Gesellschaft (Hrg.) 2001: The Way ahead. Education and the Cutting Edge. Dokumentation des Jahreskolloquiums, F.A.Z.-Institut, Frankfurt

3.3 Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

In den ständigen Ausschüssen sitzen Mitglieder der Fraktionen nach Anzahl der Sitze im Bundestag. Hier werden Gesetzesentwürfe und Anträge beraten und erarbeitet, die dem entsprechenden Ausschuss vom Plenum des Bundestages überwiesen wurden. Die Beratungen schließen mit einer sog. Beschlussempfehlung ab, die ans Plenum weitergegeben und hier größtenteils nur noch absegnet wird. Von diesem Ablauf hört man in der Regel in der Öffentlichkeit relativ wenig. In den Zeitungen liest man vor allem von Gesetzen, über die sich der entsprechende Ausschuss nicht einigen konnte. In einem solchen Fall gibt es Debatten im Plenum.

Für die Besetzung der Ausschüsse sind natürlich Kompetenz und Interesse der Abgeordneten wichtig, allerdings ist auch entscheidend, welche Beziehungen man hat und wie lange man im Bundestag dabei ist. Die Neuen werden anscheinend häufig in die langweiligeren Ausschüsse abgeschoben. Gegenwärtig leitet Ulrike Flach von der FDP als Vorsitzende den Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung.

Während der Plenarsaal im Reichstagsgebäude der Ort ist, wo sich die Öffentlichkeit direkt oder durch die Medien über die aktuellen politischen Themen des Bundes informieren kann, tagen die Ausschüsse in der Regel nicht öffentlich. Allerdings gibt es neben den geschlossenen Sitzungen, in denen Gesetzesentwürfe diskutiert und ausgearbeitet werden, immer wieder öffentliche Anhörungen von Sachverständigen. Diese dienen den Mitgliedern des Ausschusses dazu, Expertenmeinungen zu dem jeweiligen Thema einzuholen und konkrete Fragen zu klären. Dabei einigt sich der Ausschuss auf die Anzahl der insgesamt zu hörenden Sachverständigen; nach Proporz benennen die Fraktionen dann Personen, die angehört werden sollen. Dieser Teil der Ausschussarbeit, also die Frage wie eine Fraktion auf die Idee kommt, eine bestimmte Person zu einem bestimmten Thema einzuladen, ist natürlich besonders interessant. Die Entscheidungen finden allerdings inoffiziell statt und sind im Nachhinein nicht mehr nachvollziehbar.

Die letzten öffentlichen Anhörungen des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hatten Titel wie „Neuordnung der bildungs- und forschungspolitischen Zuständigkeiten in der BRD“ oder „Bologna-Prozess“. Als

Sachverständige sind meist die Präsidenten der großen Forschungseinrichtungen, der HRK und des Wissenschaftsrates sowie verschiedene Kultusminister geladen. Außerdem werden häufig Personen aus der Wirtschaft befragt. In den letzten Anhörungen waren z. B. Jürgen Kluge von McKinsey und Dieter Hundt geladen.

Schwerpunkte der Ausschussberatungen in der gegenwärtigen Wahlperiode waren oder werden voraussichtlich noch sein:

- Strukturreform des BAföG
- Strukturreform der beruflichen Bildung
- nationaler Bildungsbericht
- Leistungsvergleich und Wettbewerb der Hochschulen
- Fortentwicklung einer effektiven Forschungslandschaft in Deutschland
- Großgeräte für die Forschung
- Raumfahrt
- Gentechnik und Stammzellforschung

Weiterhin wird sich der Ausschuss mit den Programmen und Gesetzentwürfen der EU im Bereich der Bildungs- und Forschungspolitik befassen. Wie der Name schon sagt, ist der Ausschuss auch für die Beratungseinrichtung „Technikfolgenabschätzung“ beim Deutschen Bundestag zuständig.

Links:

www.bundestag.de/parlament/gremien15/a17/index.html

3.4 Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

Dem BMBF kommen nach dem Grundgesetz vielfältige Aufgaben auf nationaler Ebene zu. Im Bereich der Forschung geht es vor allem um die Förderung der Grundlagenforschung in den außeruniversitären Forschungsinstituten sowie um die Förderung von „Schlüsseltechnologien“. Zusätzlich fördert das BMBF die staatliche Vorsorgeforschung in verschiedensten Bereichen wie etwa Umwelt, Klima, Ökologie und Gesundheit. Die hochschulpolitischen Aufgaben des BMBF stehen vor allem im Zusammenhang mit BAföG, HBFG (Hochschulbauförderungsgesetz) und HRG (Hochschulrahmengesetz). Zusätzlich fällt die Regelung von Ausbildung, Lehre und Begabtenförderung in den Aufgabenbereich des BMBF. Das Ministerium ist außerdem für internationale Beziehungen im Bildungs- und Forschungsbereich zuständig.

Das BMBF wird seit 1998 von der Bundesministerin für Bildung und Forschung Edelgard Bulmahn geleitet. Der parlamentarische Staatssekretär Ulrich Kasparick sowie die beamteten Staatssekretäre Wolf-Michael Catenhusen und Wolf-Dieter Dudenhausen unterstützen sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Das Bundesministerium beschäftigt in neun Abteilungen etwa 1000 Mitarbeiter.

Vor allem im Hochschulbereich erfüllt das BMBF seine Aufgaben in einer ständigen Auseinandersetzung mit den Ländern. Grund hierfür ist die im Grundgesetz festgelegte Kulturhoheit der Länder. Die Verantwortung für den laufenden Betrieb der Hochschulen liegt fast ausschließlich bei ihnen. Hauptsteuerungsmittel des Bundesministeriums ist das HRG. Es regelt allgemeine Prinzipien für die Gestaltung des Hochschulwesens. Auf seiner Basis erlassen die 16 Länder ihre Hochschulgesetze, in denen weitere Einzelheiten geregelt werden. Nach Angaben des BMBF ist das HRG die Grundlage für ein einheitliches Hochschulwesen in Deutschland, das sich an internationalen Kriterien, insbesondere dem Bologna-Prozess, ausrichten muss. Das Ministerium tritt seit 1998 für eine Stärkung der Kompetenzen des Bundes ein, um Uneinheitlichkeiten zu verhindern und so international wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen für den Hochschulbereich bieten zu können.

Die meisten Ländervertreter hingegen sehen im HRG ein Übel, das es so weit wie möglich zu beschränken gilt. Einige fordern sogar dessen Abschaffung (siehe Eintrag

Föderalismusdebatte). Einheitlichkeit des deutschen Hochschulwesens garantiert ihrer Meinung nach die KMK. Dieser Konflikt zwischen Bund und Ländern äußert sich in immer neuen Klagen vor dem Bundesverfassungsgericht. Dabei geht es meist darum, dass die Länder sich in ihrer Kulturhoheit verletzt fühlen. Jüngstes Beispiel ist die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes gegen die im HRG von 2002 festgeschriebene Regelung der Juniorprofessur. Geklagt hatten die Länder Bayern, Sachsen und Thüringen, da sie die Kompetenzen des Bundes überschritten sahen. Ein weiteres Beispiel ist auch das Verbot von Studiengebühren im HRG von 2002 (siehe Eintrag Studiengebühren). Über die Klage gegen diese Regelung wird das Bundesverfassungsgericht voraussichtlich im Herbst entscheiden.

Auch eine schnelle Entscheidung hinsichtlich der Errichtung von Eliteuniversitäten und Exzellenzzentren ist dem Kampf zwischen Bund und Ländern zum Opfer gefallen. Anstatt, wie ursprünglich geplant, schon ab Anfang Juli mit der konkreten gemeinsamen Planung zu beginnen, ist das gesamte Vorhaben erst einmal bis Mitte November verschoben (siehe Eintrag Eliteförderung). Die unionsregierten Länder hatten Einspruch erhoben, da sie die Zuständigkeiten von Bund und Ländern eindeutig geklärt wissen wollen, bevor sie einem Beschluss in der BLK zustimmen.

Im Forschungsbereich geht es dem BMBF vor allem um wirtschaftlich verwertbare Innovationen. Nach Ansicht des BMBF benötigt Deutschland diese Innovationen, um im internationalen Konkurrenzkampf den gegenwärtigen Lebensstandard aufrechtzuerhalten und Arbeitsplätze zu sichern. Wenn man einige der Reden und Texte von Frau Bulmahn liest, bekommt man den Eindruck, das einzig legitime Ziel von Wissenschaft darf die wirtschaftliche Verwertbarkeit von Forschungsergebnissen sein. Dementsprechend kommen die Geisteswissenschaften in den Texten des BMBF so gut wie nicht vor. Tatsächlich ist es allerdings so, dass nach wie vor ein Großteil der Förderung des BMBF in die Grundlagenforschung geht.

Der Gesamtetat des Bundes für Bildung und Forschung im Jahre 2004 hat ein Volumen von etwa 9,7 Mrd. €. Davon entfallen 8,261 Mrd. € auf den Haushalt des BMBF (Abb. 1). Dazu kommt eine Milliarde Euro für das Programm „Zukunft Bildung und Betreuung“ zur Unterstützung von Ganztagschulangeboten sowie 445 Mio. € BAföG-Darlehensanteil über die Kreditanstalt für Wiederaufbau. Die beiden letztgenannten Förderungen sind nicht im Etat

des BMBF enthalten. Der Gesamtetat des Bundes ist seit 1998 um etwa 34 %, der Etat des BMBF um 13,5 % gestiegen.

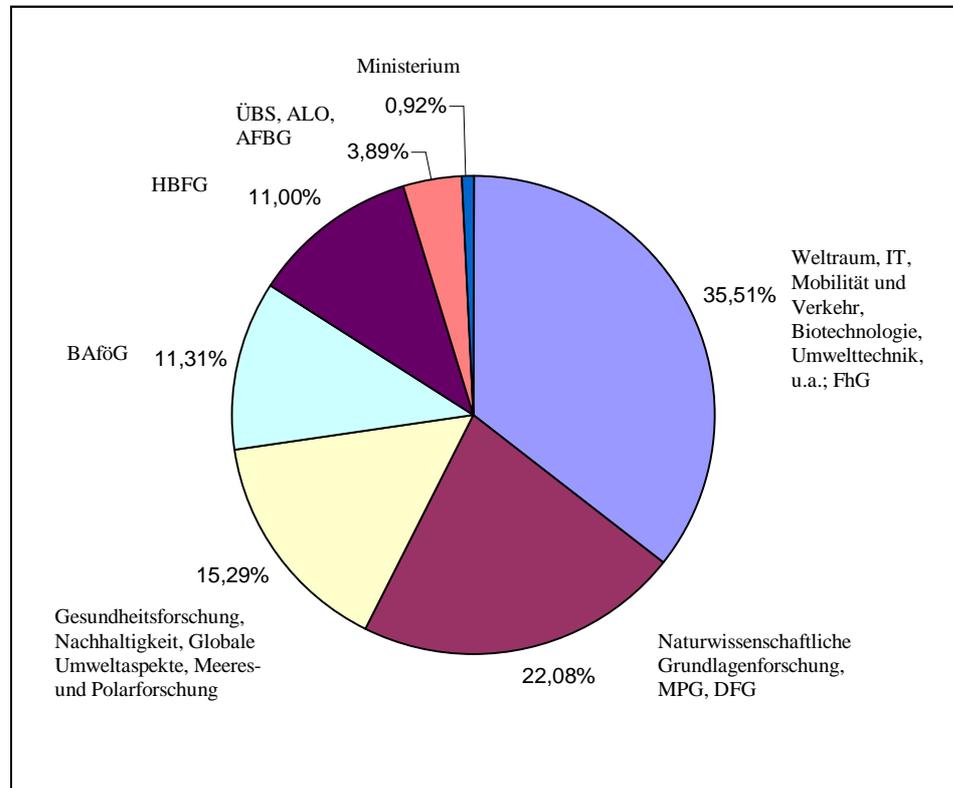


Abb. 1: Haushalt des BMBF 2004; das Gesamtvolumen beträgt 8,261 Mrd. €. HBFG = Hochschulbauförderungsgesetz, ÜBS = überbetriebliche Bildungsstätten, ALO = Aktionsprogramm Lehrstellen Ost, AFBG = Meister-BAföG (Quelle: BMBF)

Der Regierungsentwurf für den Haushalt 2005 sieht eine Steigerung des Etats des BMBF von etwas über 200 Mio. € vor. Das entspricht einer Steigerung von etwa 2,4 % gegenüber 2004. Da die nicht im Etat des Ministeriums enthaltene Förderung von Bildung und Forschung nur unwesentlich erhöht werden soll, entspricht dies einer Steigerung des Gesamtetats von etwa 2,1 %.

Die Gesamtausgaben Deutschlands für Forschung und Entwicklung (also die Ausgaben des Bundes, der Länder, privater Institutionen und der Wirtschaft) sind von 1998 bis 2004 von jährlich 2,3 auf 2,5% des Bruttoinlandproduktes gestiegen. Die Bundesregierung hat sich dafür ausgesprochen, dies bis 2010 auf 3% des Bruttoinlandproduktes anzuheben. Nach einer Stellungnahme der „Allianz“ wäre rein rechnerisch ab 2005 eine jährliche Erhöhung von 8 bis 10% der Gesamtausgaben Deutschlands notwendig, um dieses Ziel zu erreichen.

Insgesamt muss man mit Zahlen zur Bildungsförderung, die in den Medien angeführt werden, sehr vorsichtig sein. Ganz besonders gilt das, wenn es um den Vergleiche mit anderen Ländern (meist den USA) geht. Man muss immer darauf achten, wovon genau die Rede ist, wenn allgemein von „Bildungsausgaben“ gesprochen wird.

Bildungsministerin Bulmahn hat seit ihrem Amtsantritt 1998 einige Neuerungen des deutschen Hochschulwesens in Angriff genommen. Als wichtigste sind zu nennen:

- Die **BAföG-Reform** von 2001 wird maßgeblich verantwortlich gemacht für den Anstieg der Studierendenzahlen von 28 % eines Altersjahrgangs im Jahre 1998 auf heute rund 37 %.
- Die **Juniorprofessur**, die Umstellung auf **Bachelor- und Masterstudiengänge** und die **leistungsorientierte Professorenbesoldung** bilden nach Meinung des BMBF entscheidende Bausteine hin zu modernen, international konkurrenzfähigen Hochschulstrukturen in Deutschland.
- Die geplante **Neuregelung des Hochschulzugangs**, die den Universitäten die Möglichkeit gibt, in gegenwärtigen ZVS-Fächern 60% der Studenten selbst auszuwählen, ist ein wichtiger Schritt hin zu mehr Hochschulautonomie, Wettbewerb und Profilbildung.

Links:

www.bmbf.de

www.bmbf.de/media/press/pm_20030916-162.pdf (OECD-Studie 2003 kurz)

www.bmbf.de/pub/20030916_eag_langfassung.pdf (OECD-Studie 2003 lang)

www.statistik-bund.de (Statistisches Bundesamt)

3.5 Bund-Länder-Kommission (BLK)

Die „Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung“ (BLK) ist das ständige Gesprächsforum für alle Bildungs- und Forschungsfragen, die Bund und Länder gemeinsam betreffen. Sie wurde 1970 durch ein Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern gegründet. Die BLK ist eine Regierungskommission, die Empfehlungen zur Bildungsplanung und Forschungsförderung erstellt und diese den Regierungschefs des Bundes und der Länder vorlegt. Dabei arbeitet sie eng mit den Fachministerkonferenzen der Länder (z. B. der Kultusministerkonferenz), dem Wissenschaftsrat, den kommunalen Spitzenverbänden, dem Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung und dem Planungsausschuss für den Hochschulbau zusammen.

Schwerpunkte im Bereich der Bildungsplanung sind Reaktionen auf die Auswirkungen von gesellschaftlichen, technologischen, kulturellen und ökonomischen Veränderungen, die zunehmende Internationalisierung und die fortschreitende europäische Einigung. Eine zentrale Rolle nehmen Fragen zum Fernstudium und den neuen Medien in der Bildung, sowie der Chancengleichheit ein. Im Bereich der Forschungsförderung geht es vor allem um die Abstimmung der forschungspolitischen Planung von Bund und Ländern, sowie Finanzierungsfragen gemeinsamer Aufgaben (z. B. Finanzierung der MPG). Themenübergreifend arbeitet das Hochschul- und Wissenschaftsprogramm (HWP), mit dem Bund und Länder gemeinsam die Weiterentwicklung von Hochschule und Wissenschaft auf gesamtstaatlich besonders relevanten Gebieten fördert. Ein weiterer Punkt ist die Realisierung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre.

Oberstes Beratungs- und Beschlussgremium der BLK ist die Kommission. Ihr gehören acht Vertreter der Bundesregierung und je ein, bei Angelegenheiten der Forschungsförderung je zwei Vertreter der Landesregierungen an. Die Vertreter der Bundesregierung führen 16 Stimmen, die einheitlich abgegeben werden, die Vertreter der Landesregierungen je eine Stimme. Die Kommission fasst ihre Beschlüsse mit einer Mehrheit von mindestens 25 Stimmen der Mitglieder. Die beschlossenen Empfehlungen werden den Regierungschefs des Bundes und der Länder zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Ein Beschluss setzt die Zustimmung von mindestens 13 Regierungschefs voraus; er bindet nur diejenigen, die ihm zugestimmt haben. Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende der Kommission

werden jeweils für ein Jahr abwechselnd aus dem Kreis der Vertreter der Bundesregierung und der Landesregierungen bestellt.

Zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse hat die Kommission je einen Ausschuss zur Bildungsplanung und zur Forschungsförderung eingesetzt. Den Ausschüssen gehören Vertreter der zuständigen Ressorts des Bundes und der Länder an. Außerdem können externe Sachverständige hinzugezogen werden.

Links:

www.blk-bonn.de

3.6 CHE

Das CHE (Centrum für Hochschulentwicklung) wurde im Februar 1994 von der HRK und der Bertelsmann Stiftung gegründet. Nach Angaben des HRK war der Hintergrund der Gründung die Einsicht, dass sich das Hochschulwesen in Deutschland stärker wettbewerblich orientieren muss. Im „Pilotprojekt Profilbildung“ erarbeitete die HRK erste Konzepte zur Messung von Leistungsfähigkeit und tatsächlichen Leistungen der Hochschulen. Da sich die HRK sachlich und personell nicht in der Lage sah, den Leistungsvergleich durchzuführen, wurde das CHE gegründet. Nach der CHE-Version, die in den Medien weiter verbreitet ist, geht die Gründung auf eine Initiative von Reinhard Mohn zurück.

Das CHE ist einer der wichtigsten 'Think Tanks', die sich mit Hochschulbildung beschäftigen. Das Zentrum sieht sich als Reformwerkstatt der deutschen Hochschullandschaft. Dabei werden sowohl neue Konzepte und Modelle erarbeitet, als auch praktische Pilotprojekte durchgeführt. Außerdem arbeitet es beratend in Ministerien und 'reformwilligen' Hochschulen und begleitet etwaige Reformprozesse. Wichtiger Bestandteil der Arbeit ist auch das in Zusammenarbeit mit dem Stern herausgegebene Hochschul-Ranking.

Das CHE besteht aus etwa 30 Mitarbeitern, die in unterschiedlichen Gruppen je nach Projekt zusammenarbeiten. Teilweise werden Studien und Projekte in Zusammenarbeit mit externen Institutionen oder Personen durchgeführt. Das Zentrum wird zu 75% von der Bertelsmann Stiftung finanziert, der Rest wird über Veranstaltungen, Spenden, etc. eingeworben. Gerade diese Nähe zu dem weltweit größten Medienmulti und die demokratisch fragwürdige bzw. nicht vorhandene Legitimierung des CHE gibt nach wie vor Anlass zu Aufregung. Außerdem wird auf Grund irreführender Angaben von einigen Seiten die Professionalität und Unvoreingenommenheit des Zentrums bezweifelt. So betitelten z.B. Ende 2003 sowohl Bertelsmann Stiftung, als auch CHE ihre Pressemitteilungen bzw. Artikel im Newsletter mit der Zeile „Studierende mehrheitlich für Studiengebühren“. In der zitierten Studie wurde allerdings lediglich nach der Akzeptanz für verschiedene Modelle von Studiengebühren gefragt. Die Frage, ob man überhaupt für oder gegen Studiengebühren ist, wurde nicht gestellt. Die Studie war eine Arbeit der forsa im Auftrag von CHE und dem Stifterverband der deutschen Wissenschaft.

Zentrale Figur des CHE ist der leitende Geschäftsführer Detlef Müller-Böling (geb. 1948). Neben seiner Tätigkeit als Leiter des CHE ist er Professor für Empirische Wirtschafts- und Sozialforschung an der Universität Dortmund und Direktor des bifego - Betriebswirtschaftliches Institut für empirische Gründungs- und Organisationsforschung e.V. - , welches er selbst 1985 gegründet hat. Zwischen 1990 und 1994 war er Rektor der Universität Dortmund.

Müller-Böling hatte angeblich relativ großen Einfluss auf die Bildungspolitik des ehemaligen Kohl'schen Bildungsministers Jürgen Rüttgers (CDU) und dessen HRG. Auch soll er einflussreicher Ratgeber für die bildungspolitischen Reden von Roman Herzog gewesen sein (darunter auch die "Ruck-Rede" von 1997). Unter Herzogs Schirmherrschaft gründete die Bertelsmann Stiftung im Mai 1998 den „Initiativkreis Bildung“ (dem auch Müller-Böling angehörte) und veranstaltete 1999 als Abschlussveranstaltung des Kreises den „Deutschen Bildungskongress“. Die Ergebnisse des Kongresses sind in dem Band „Zukunft gewinnen – Bildung erneuern“ festgehalten (1999, Goldman Verlag).

Die Arbeit des CHE lässt sich relativ gut an Hand Müller-Bölings Buch „Die entfesselte Hochschule“ (2000, Verlag Bertelsmann Stiftung) skizzieren. Seiner Meinung nach hängt die Zukunftsfähigkeit Deutschlands stark von der Qualität des Bildungssystems ab, da sowohl private als auch berufliche und wirtschaftliche Entscheidungen in immer stärkeren Maße wissenschaftsbasiert getroffen werden. Demnach kommt den Hochschulen eine zentrale Rolle in der Gesellschaft zu. Die Leistungsfähigkeit einer Gesellschaft ist immer nur so gut, wie deren Hochschulsystem. Nach Müller-Böling ist das deutsche Hochschulsystem diesem Anspruch nicht gewachsen. Haupthindernis ist, dass heutige Problemlösungen nicht mehr zentral plan- und steuerbar sind, da sich die Welt zu schnell verändert. Die Veränderung des Hochschulsystems muss also von den Hochschulen selbst ausgehen. Aufgabe der Reformen ist es hauptsächlich, Freiräume für diese Veränderung zu schaffen. Dabei betont er immer wieder, wie wichtig es ist, dass die verschiedenen Teile der Reform aufeinander abgestimmt sind. Das Leitbild dieser Reformen ist die „entfesselte Hochschule“. Die sieben zentralen Merkmale dieser Hochschule, denen Müller-Böling je ein Kapitel widmet, sind:

- Autonomie
- Wissenschaftlichkeit

- Wirtschaftlichkeit
- Profilbildung
- Internationaler und nationaler Wettbewerb
- Internationalität
- Virtualität

In dem Kapitel „Die wirtschaftliche Hochschule“ geht es vor allem um Hochschulfinanzierung. Müller-Böling schlägt eine grundsätzliche Finanzautonomie der Hochschulen vor, diese können also frei über die gesamte interne Mittelverteilung entscheiden. Dies hat den Vorteil der Problemnähe, des Informationsvorsprungs und der Eigenverantwortung der dezentralen Entscheidungsträger. Der Staat zieht sich auf seine ordnungspolitische Rolle als Gestalter von Rahmenbedingungen zurück. Er bleibt aber weiterhin Hauptfinanzier der Hochschulen, die Rahmenbedingungen schreiben die Mittelvergabe des Staates nach Leistungsorientierung der Hochschulen fest. Dabei bezeichnet Leistungsorientierung grundsätzlich die Orientierung an den Vorgaben des Staates. Diese Vorgaben sind volumen-, leistungs- und innovationsbezogen. Volumenbezogene Zuweisungen des Staates orientieren sich daran, in welchem Ausmaß eine Hochschule die vom Staat übertragenen Aufgaben, besonders die Lehre, wahrnimmt (hier gibt es ein System, das eine gewisse Stabilität der Zuweisungen garantiert). Leistungsbezogene Zuweisungen erhält die Hochschule für herausragende Forschungsergebnisse und innovationsbezogene für entsprechende Innovationen (beides sind also zusätzliche 'Belohnungen'). Da die Regeln der volumen- und leistungsbezogenen Zuweisungen nachvollziehbar festgeschrieben sind, stärkt dies die Hochschule gegenüber finanziell konkurrierenden Staatstätigkeiten. Die Gelder können von der Hochschule mit Verweis auf die erbrachte Leistung (Volumen- oder Leistungsorientierung) eingefordert werden. Die innovationsbezogene Zuweisung erfolgt diskretionär.

Studiengebühren müssen auf jeden Fall kommen (Argument: Hochschulen brauchen das Geld; die momentane Praxis ist ungerecht, da sie von arm nach reich verteilt, vgl. Deutschland Denken; besonders aber da so Wettbewerb entsteht). Dabei sorgt ein Darlehenssystem mit einkommensabhängiger Rückzahlung für soziale Gerechtigkeit. Zusätzlich wird das GefoS-Prinzip (Geld folgt Studenten) aktiviert, da die Anzahl der Studenten über das Ausmaß privater Gelder einer Hochschule mitbestimmt. Um den Wettbewerb zwischen den Bundesländern anzuheizen, erhält jeder Student in seinem

Bundesland einen Bildungsgutschein, den er in jedem beliebigen andern Bundesland einlösen kann. Die Hochschule, an der er seinen Gutschein einlöst, erhält das Geld. Ein solches System würde gleichzeitig den Grundstein für einen europaweiten Wettbewerb um Studenten legen.

Zusammenfassend lässt sich also sagen, dass die globale Finanzautonomie der Hochschulen nach Müller-Böling ein Mittel zum Zweck der effizienten und effektiven Problemlösung vor Ort ist. Dabei entsteht ein Wettbewerb zwischen den Hochschulen um Staatsgelder und Studenten. Die staatliche Mittelvergabe orientiert sich allerdings am „output“ und nicht an dem Weg dorthin. Da jede Hochschule autonom entscheidet, wie sie in diesem Wettbewerb bestehen will, kommt es zur Profilierung. Internationalität (als Voraussetzung guter Forschung) und Wissenschaftlichkeit werden durch die Finanzautonomie gefördert, da sie belohnt werden. In dem Ausmaß, in dem Studenten bestimmte Hochschulen bevorzugen, wird auch die Lehre verbessert, da sowohl staatliches (volumenbezogene Zuweisung), als auch privates Geld (Studiengebühren) den Studenten folgt. Der Staat setzt aber nach wie vor fest, welche Orientierung belohnt und welche sanktioniert wird.

Links und Literatur:

www.che.de

Müller-Böling D. 2000: Die entfesselte Hochschule, Verlag Bertelsmann Stiftung, Gütersloh
Bertelsmann Stiftung 1999 (Initiativkreis Bildung): Zukunft gewinnen – Bildung erneuern.
Goldman Verlag, München

Bennhold M. 2002: Die Bertelsmann Stiftung, das Che und die Hochschulreform: Politik der Reform als Politik der Unterwerfung. In: Lohmann I. & Rilling R. (Hrgs.): *Die verkaufte Bildung*, 279-299. Leske + Budrich Verlag, Wiesbaden

„Die Reformuni“, Die Zeit, 09/2003, www.zeit.de/2003/09/C-Bewegung

3.7 Deutscher Hochschulverband (DHV)

Der DHV (Neugründung 1950) ist ein Zusammenschluss der deutschen Hochschullehrer und des wissenschaftlichen Nachwuchses, deren Interessen er vertritt. Er betätigt sich mit Stellungnahmen und Vorschlägen hochschul- und bildungspolitisch und berät seine Mitglieder in juristischen, wirtschaftlichen und hochschulpolitischen Fragen. Außerdem bietet er verschiedene hochschulkarrierebezogene Seminare an.

Alle deutschen Hochschulprofessoren, sowie Juniorprofessoren und Habilitanden können Mitglieder im DHV werden. Er setzt sich aus Hochschulverbandsgruppen zusammen, die sich nach Rahmenvorgaben des Präsidiums selbstständig an den Hochschulen bilden und organisieren. Die Hochschulverbandsgruppen eines Bundeslandes bilden die DHV-Landesverbände, die die Interessen des DHV auf Landesebene vertreten. In jeder Hochschulverbandsgruppe wird ein Vorstand gewählt, der die Gruppe vertritt, ebenso verhält es sich mit den Landesverbänden. Zentrales Beschlussgremium ist der Hochschulverbandstag, der über alle entscheidenden politischen und finanziellen Fragen abstimmt. Außerdem wählt er das Präsidium und den Präsidenten, die zusammen die laufende Geschäftsführung übernehmen.

Seit dem 31.03.04 ist Bernhard Kempen Präsident des DHV. Er war von 1995 bis 2001 Inhaber des Lehrstuhls für Staatsrecht, Völkerrecht, Internationales Wirtschaftsrecht und Wirtschaftsverwaltungsrecht an der Universität Würzburg. Seit 2001 ist Kempen Universitätsprofessor für Öffentliches Recht und Völkerrecht der Universität Köln. Sein Vorgänger war Hartmut Schiedermaier, Professor am Institut für Völkerrecht und ausländisches öffentliches Recht an der Universität Köln. Er war von 1980 bis 2004 Präsident des DHV.

Den meisten Erneuerungen oder Ideen der Bundesbildungsministerin Bulmahn steht der DHV kritisch gegenüber. In der Föderalismusdebatte stellt er sich entschieden gegen alle Forderungen, die Mischfinanzierung und –verantwortung von Bund und Ländern aufzugeben. Forschungsförderung und Hochschulbau müssen seiner Meinung nach weiterhin Gemeinschaftsaufgaben bleiben. Auch die alleinige Förderung der außeruniversitären Forschungsinstitute durch den Bund sieht der DHV mit kritischen Augen. Der ohnehin

bestehende Trend, gezielt in die Forschung einzugreifen, könnte noch verstärkt werden, wenn die Länder als eine Art Korrektiv wegfallen würden. Weiterhin ist der DHV der Meinung, dass das HRG unbedingt beibehalten werden muss, da sonst ein Rückfall in den Provinzialismus zu befürchten ist.

Ebenso lehnt der DHV eine flächendeckende Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen ab. Gerade die Diplom- und Staatsexamensstudiengänge hätten sich national und international bewährt. Eine überstürzte Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen könnte hier großen Schaden anrichten, da es kaum Erfahrung hinsichtlich deren Qualität gibt. Der DHV ist der Meinung, es sollte im Ermessen der Hochschulen liegen, ob sie die neuen Studiengänge einführen wollen oder nicht. So bliebe es eine Frage des Marktes, ob sie die nötige Anerkennung finden werden. Der Verband äußert sich nicht dazu, wie dieser Vorschlag damit zu vereinen ist, dass er den Bologna-Prozess und die internationale Vergleichbarkeit deutscher Studienabschlüsse als grundsätzlich positive Entwicklungen ansieht.

Ganz entschieden tritt der DHV auch gegen die vom BMBF geplanten Eliteuniversitäten ein. Dies würde für die meisten Hochschulen eine staatlich oktroyierte Zweitrangigkeit bedeuten. Seiner Meinung nach ist Elite an den Universitäten schon vorhanden, was fehlt, ist die nötige Finanzierung und besonders die ideelle Unterstützung durch den Bund und die Länder. Der DHV äußert sich zwar positiv darüber, dass es auf Grund des Einschreitens der Länder nicht zu den geplanten Eliteuniversitäten kommt. Es bleibt aber unklar, wie er zu den von den Ländern vorgeschlagenen Exzellenzzentren steht.

Zur Einführung von Studiengebühren äußert sich der DHV nicht eindeutig. Allerdings ist er der Meinung, dass sie kein Garant für mehr Qualität im Studium sind. Sollten Studiengebühren eingeführt werden, müssten sie uneingeschränkt den Hochschulen zugute kommen.

Erst kürzlich äußerte sich der DHV sehr positiv über die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes bezüglich der Juniorprofessur. Zwar hat der DHV deren Einführung als neue Personalkategorie begrüßt. Der Verband ist aber der Meinung, dass Habilitation und Juniorprofessur alternative Wege im Wettbewerb verschiedener Qualifikationsmodelle sein sollten.

Links:

www.hochschulverband.de

3.8 Hochschulrektoren-Konferenz (HRK)

Die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) wurde 1948 gegründet. Sie ist ein freiwilliger Zusammenschluss der staatlichen und staatlich anerkannten Universitäten und Hochschulen in Deutschland. Die HRK ist das Forum des Meinungsbildungsprozesses der Hochschulen und vertritt deren gemeinsame Interessen gegenüber Politik und Öffentlichkeit. Außerdem spielt sie eine wichtige Rolle bei der bildungs- und wissenschaftspolitischen Beratung von Bund und Ländern.

Das Plenum ist das oberste beschlussfassende Organ der HRK. Es berät und beschließt über Grundsatzfragen, über Änderungen der Ordnung der HRK und über den Haushalt. Im Plenum anwesend sind Vertreter der Mitgliedshochschulen, die, nach Hochschulart und Bundesländern gegliedert, über unterschiedliche Stimmrechte verfügen. Die Universitäten und Technischen Hochschulen werden dabei relativ stärker gewichtet, so dass ihnen im Plenum trotz geringerer Mitgliederzahl absolut mehr Stimmen zukommen als den Fachhochschulen. Am schwächsten sind Musik- und Kunsthochschulen, kirchliche Hochschulen, etc. im Plenum vertreten. Ähnlich verhält sich das Stimmrecht im Senat, der die Plenarsitzungen vorbereitet, sowie mittel- und langfristige Strategien erörtert und in dringlichen Angelegenheiten entscheidet. Der Präsident, seit August 2003 Peter Gaetgens (bis dahin Präsident der FU Berlin), vertritt die HRK nach außen, führt die laufenden Geschäfte und leitet die Sitzungen der verschiedenen Organe. Er wird alle drei Jahre vom Plenum gewählt. Neben Plenum und Senat existieren sog. Mitgliedergruppen, in denen über Fragen, die sich auf eine bestimmte Hochschulart beziehen, beraten wird. Bei den Jahresversammlungen diskutieren Vertreter aller Mitgliedshochschulen über aktuelle Hochschulfragen mit eingeladenen Repräsentanten gesellschaftlicher und politischer Gruppen.

Die Finanzierung der HRK wird gleichermaßen von Bund und Ländern getragen. Zeitlich beschränkte Initiativen und Projekten werden durch Drittmittel abgedeckt. In diesen arbeitet die HRK mit anderen staatlichen und nicht-staatlichen Organisationen wie z. B. dem CHE, dem BDA, dem DAAD, der KMK u.s.w. zusammen.

Neben den Themen Nachwuchsförderung, Hochschulfinanzierung und Föderalismusdebatte, wurden in der HRK in der letzten Zeit vor allem die Themen Studiengebühren und Eliteförderung diskutiert.

Bis vor kurzem nahm die HRK eine ablehnende Haltung gegenüber Studiengebühren ein. Auf der Plenarsitzung vom 8. Juni 2004 wurde diese Position allerdings grundsätzlich revidiert. Zwar ist im Hochschulrahmengesetz von 2002 eine Bestimmung verankert, die die Länder unter anderem dazu verpflichtet, das Studium bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss studiengebührenfrei zu belassen. Allerdings haben fünf Länder (Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen und das Saarland) vor dem Bundesverfassungsgericht gegen das Gebührenverbot geklagt, weil sie sich in ihren Länderkompetenzen (Kulturhoheit der Länder) zu stark eingeschränkt sehen (siehe auch Eintrag Studiengebühren). Die HRK geht anscheinend davon aus, dass das Verfassungsgericht das Gebührenverbot im Herbst aufheben wird. Dann will sie sich aktiv für Studiengebühren einsetzen.

Die vom Plenum beschlossenen Konzepte sind laut HRK als ordnungspolitische Mittel zu verstehen, die im Zusammenhang mit einer stärker wettbewerbs- und ergebnisorientierten Hochschulsteuerung mit Zielvereinbarungen, Hochschulverträgen und flexibilisierten Hochschulhaushalten stehen. Die Gebühren sollen ähnlich Drittmitteln für die Verbesserung der Lehre sorgen. Als Bedingungen für die Erhebung von Studienbeiträgen nennt der Plenarbeschluss:

- Der Staat darf seine Finanzaufwendungen für die Hochschulen nicht im Gegenzug reduzieren.
- Die Hochschulen müssen ihre Einnahmen eigenverantwortlich für die Lehre einsetzen können.
- Die einzelne Hochschule muss selbst entscheiden können, ob und in welcher Höhe sie Beiträge erhebt.
- Die Studienbeiträge dürfen nicht dazu führen, dass sozial Benachteiligte vom Studium ferngehalten werden.

In der Einführungsphase sollen niedrige Beiträge mit einer einheitlichen Obergrenze erhoben werden. Parallel soll ein System staatlicher Stipendien oder Kreditsicherung installiert

werden. Dann sollen die Hochschulen in einer zweiten Phase Beiträge innerhalb von staatlich festgelegten Grenzen selbstständig erheben können.

Die Ankündigung der Bundesregierung zur Förderung von wissenschaftlichen Spitzenleistungen zu Beginn dieses Jahres hat die HRK grundsätzlich begrüßt. Sie sieht dies vor allem als eine Chance, den Hochschulbereich als das Rückgrat des deutschen Wissenschaftsbetriebs wieder zu stärken. Die Vorschläge und Forderungen der HRK gehen vor allem in Richtung einer zunehmenden Nachwuchsförderung und der Schaffung und Förderung von Fachbereichsnetzwerken. Das Konzept der Eliteuniversität lehnt die HRK zwar nicht explizit ab, äußert sich aber auch nicht positiv zu diesem Thema. Dementsprechend unterstützte die HRK auch die Länder in ihrer Forderung nach sog. Exzellenznetzwerken bzw. -zentren. Diesen Weg hält sie für den grundsätzlich richtigen. Auch die Stellungnahme der Allianz (Vereinigung der sieben großen deutschen Wissenschaftsorganisationen, zu denen die HRK gehört) geht mit der Forderung von Wissenschafts- und Innovationsclustern in dieselbe Richtung.

Links:

www.hrk.de

3.9 Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM)

Die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM) soll eine branchen- und parteiübergreifende Plattform für alle sein, die sich dem Gedanken der Sozialen Marktwirtschaft verbunden fühlen. Sie hat sich 2000 formiert, Träger sind die Arbeitgeberverbände der Metall- und Elektroindustrie. Wissenschaftlich begleitet wird die Initiative vom Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW). Sie wird repräsentiert von einem Kuratorium mit dem früheren Bundesbankpräsidenten Prof. Dr. Hans Tietmeyer an der Spitze. Zahlreiche Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik engagieren sich als sog. „Botschafter der Sozialen Marktwirtschaft“ für die Initiative.

Nach eigenen Angaben ist das Ziel der INSM, Deutschland unter dem Motto „Chancen für alle“ für marktwirtschaftliche Reformen zu gewinnen. Die Reformen sollen gewährleisten, dass die Grundprinzipien der Sozialen Marktwirtschaft Ehrhard'scher Prägung – Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft und Wettbewerb – wieder mehr Bedeutung erlangen. Dies soll Deutschland helfen, die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts wie Globalisierung, Wissensgesellschaft, Veränderungen in der Arbeitswelt und demografischer Wandel zu meistern.

Nach den Reformvorschläge der INSM heißt der Schlüssel zur Erneuerung der deutschen Hochschullandschaft Wettbewerb. Sie fordert eine weitgehende Finanzautonomie der Hochschulen, leistungsorientierte Besoldung, mehr Auswahlrecht der Hochschulen bei den Studenten und Studiengebühren. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Kooperation mit der Wirtschaft, um Studiengänge marktgerechter gestalten zu können. Merkwürdigerweise fordert die INSM mehr Vielfalt bei den Abschlüssen. Leider wird diese Forderung nicht begründet. Sie steht allerdings im Gegensatz zu allen Anstrengungen der derzeitigen Bachelor- und Masterreform, die darauf abzielt, einfach verständliche, international vergleichbare Abschlüsse in Deutschland zu etablieren.

Insgesamt gilt, dass die Forderungen der INSM relativ vage und allgemein bleiben. Es gibt eigentlich kein einheitliches Programm, sondern viele Einzelmeinungen der „Botschafter“, die sich in Zeitungsinterviews oder in Talk-Shows zum Thema äußern. Meiner Meinung nach

finden sich Peter Glotz und Roland Berger (siehe Eintrag Personen) besonders häufig in den Medien.

Links:

www.chancenfueralle.de

3.10 Kultusminister-Konferenz (KMK)

Die Kultusministerkonferenz ist ein Zusammenschluss der Landesminister, die für Bildung und Erziehung, Hochschulen und Forschung sowie kulturelle Angelegenheiten zuständig sind. Sie wurde 1948 gegründet und beruht auf einem Übereinkommen der Länder.

Die Kultusministerkonferenz nimmt eine zentrale Stellung bei der Bildungs- und Wissenschaftspolitik ein, da die Zuständigkeiten für das Bildungswesen und die Kultur nach dem Grundgesetz im Wesentlichen bei den Ländern liegen (sog. Kulturhoheit der Länder). Die Länder nehmen in der Konferenz ihre Verantwortung für das Staatsganze wahr und sorgen in Belangen, die von länderübergreifender Bedeutung sind, für das notwendige Maß an Gemeinsamkeit in Bildung, Wissenschaft und Kultur. Dies soll durch Konsens und Kooperation erreicht werden. Dabei verzichten die Vereinbarungen zwischen den Ländern bewusst auf Detailregelungen, um Toleranz und Vielfalt im Bildungswesen sicherzustellen. Außerdem ist die Kultusministerkonferenz neben der BLK eines der wichtigsten Instrumente bei der Vertretung gemeinsamer Interessen der Länder gegenüber dem Bund und der EU.

Wichtigstes Organ der Kultusministerkonferenz ist das Plenum. Diesem gehören die für Bildung, Wissenschaft und Kultur zuständigen Minister der Länder an. Jedes Land hat in der Kultusministerkonferenz nur eine Stimme. Für Beschlüsse ist Einstimmigkeit erforderlich. Plenarsitzungen auf Ministerebene finden etwa drei- bis viermal jährlich statt. Das Präsidium bereitet diese Sitzungen vor, leitet sie und vertritt die Konferenz nach außen. Der Präsident wird vom Plenum aus seiner Mitte für je ein Jahr gewählt. Neben den Plenarsitzungen finden sogenannte Amtschefskonferenzen statt, bei denen die Amtschefs der beteiligten Ministerien Beschlüsse des Plenums vorbereiten und kleinere Angelegenheiten beschließen.

Vorarbeiten für die Entscheidungen von Plenum und Amtschefskonferenzen leisten die fünf ständigen Ausschüsse (Schulausschuss, Ausschuss für Hochschule und Forschung, Kulturausschuss, Ausschuss für Fort- und Weiterbildung, Bund-Länder-Ausschuss für schulische Arbeit im Ausland) mit ihren Unterausschüssen und Arbeitsgruppen, sowie die für die Behandlung einzelner wichtiger Bereiche eingesetzten Kommissionen.

Auf Grund der Kulturhoheit der Länder spielt die KMK bei den Reformen der Hochschul- und Forschungslandschaft in Deutschland eine zentrale Rolle. Im Zeitraum 2003/2004 standen unter anderem die Themen Förderung von Exzellenz, Bachelor- und Masterstudiengänge, Neuordnung der Personalstruktur und des Dienstrechts im Hochschulbereich, Hochschulzulassung/Stärkung des Auswahlrechts der Hochschulen und der Bologna-Folgeprozess im Vordergrund der Beratungen. Besonders bei der Frage der Förderung von Exzellenz setzten sich die Länder durch ihr Engagement in der KMK und der BLK mit ihrer Forderung nach sog. Exzellenzzentren (einzelne international renommierte Fachbereiche), die neben Spitzenhochschulen gefördert werden sollen, gegen den Bund (also das BMBF) durch. Auch bei der Einführung und Akkreditierung der neuen Bachelor- und Masterstudiengänge spielt die KMK eine entscheidende Rolle. Nur sie kann die grundsätzliche Übereinstimmung dieser Studiengänge in den einzelnen Ländern gewährleisten. Damit macht sie einen entscheidenden Beitrag zur Mobilität von Studenten und Lehrenden innerhalb Deutschlands und auf längere Sicht auch innerhalb der EU.

Links:

www.kmk.org

3.11 McKinsey / Jürgen Kluge

Jürgen Kluge, seit 1999 Chef von McKinsey Deutschland, rief 1999 die Initiative *McKinsey bildet* ins Leben. 2001 veranstaltete *McKinsey bildet* sechs Werkstattgespräche mit verschiedenen deutschen Wissenschaftlern (von Wolf Singer bis Jürgen Mittelstraß) zum Thema Bildung. 2002 gab es hierzu einen internationalen Kongress in der BBAW. Die wichtigsten Beiträge von Werkstattgesprächen und Kongress sind von McKinsey veröffentlicht worden („Die Zukunft der Bildung“ und „Die Bildung der Zukunft“).

Jürgen Kluge hat in dem Buch „Schluss mit der Bildungsmisere. Ein Sanierungskonzept“ stellvertretend für McKinsey eine eigene Position zur Bildung und Forschung in Deutschland entwickelt. Im Gegensatz zu *Deutschland Denken!* oder ähnlichen nichtstaatlichen Organisationen orientiert sich Kluge sehr stark an den Vorgaben von (Bildungs)-Wissenschaftlern. Dies gilt besonders für die inhaltlichen, teilweise aber auch für strukturelle Empfehlungen. Eine breite Bildung, Kreativität und Wissen sind seiner Meinung nach Voraussetzungen für Innovationen. Innovationen aber sind und werden zukünftig noch stärker Treiber für das Wirtschaftswachstum und damit für unser aller Wohlstand sein. Um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können, darf Deutschland Kluges Meinung zufolge keines seiner Talente ungenutzt lassen.

Nach McKinsey muss eine Reform des Bildungswesens in Deutschland die gesamte Bildungskette im Blick haben. Punktuelle Veränderungen werden nicht den gewünschten Effekt haben. Das Konzept von McKinsey lässt sich in vier Punkten zusammenfassen:

- Früh Investieren, statt spät Reparieren: Die frühkindliche Bildung ist nach McKinsey von entscheidender Bedeutung. Hier wird eine massive Erhöhung der Krippen- und Ganztagesplätze gefordert. Die finanzielle Förderung soll unabhängig von der Trägerschaft ausschließlich von klaren Qualitätskriterien abhängig gemacht werden. So wäre es für private Anbieter attraktiv, Tagesstätten zu betreiben. Es entsteht mehr Qualität und Vielfalt im Angebot durch Wettbewerb. Des Weiteren muss der Berufsstand der Erzieher gesellschaftlich aufgewertet werden und eine gezielte Förderung von Kindern aus sozial schwachem Umfeld etabliert werden.

Insgesamt veranschlagt McKinsey diese Reform mit zusätzlichen 4 Mrd. €. Das bedeutet eine Steigerung um 50 % zum gegenwärtigen Stand. Allerdings würden diese Investitionen mit einem Faktor 3 bis 4 zurückfließen.

- **Konsequente Qualitätsmessung und –sicherung:** McKinsey schlägt vor, dass für alle Schüler ab der zweiten Klasse jährliche und deutschlandweit einheitliche Tests in bestimmten Kernfächern durchgeführt werden. In diesen Tests muss vom Staat klar festgelegt sein, welche Lernziele in der jeweiligen Jahrgangsstufe erreicht werden sollen. Zusätzlich sollen die Schulen etwa alle sechs Jahre von mehreren unabhängigen Inspektoren unter die Lupe genommen werden. Diese beiden Maßnahmen ermöglichen es, Mängel in den Einrichtungen schnell zu erkennen. Als Konsequenz muss dann jede Schule ein Maßnahmenpaket zur Behebung der Schwächen entwickeln. Die Kosten dieser Maßnahmen werden mit etwa 700 bis 800 Mio. € veranschlagt.
- **Mehr Freiräume für Bildungseinrichtungen schaffen:** Gekoppelt an die Qualitätsmessungen und Rahmenvorgaben, müssen die Schulen mehr Freiraum in ihren Entscheidungen erhalten. Dies gilt sowohl für Personalentscheidungen wie auch für die angewendete Methodik um die staatlich vorgegebenen Lernziele zu erreichen. Außerdem sollten auch Lehrer leistungsorientiert bezahlt werden. So könnte man mehr Vielfalt und Wettbewerb zwischen den Schulen etablieren.
- **Bildung als Investition verstehen und nicht als Kostenfaktor ansehen:** McKinsey tritt klar für Studiengebühren ein, da so Studenten motiviert werden, ihre Ausbildung als Investition zu begreifen. Die Studiengebühren müssen den Universitäten direkt zufließen. Gleichzeitig müssen die Hochschulen mehr Autonomie erhalten, um die Mittel je nach ihrem Profil gezielt einsetzen zu können. Außerdem muss der Hochschulzugang so verändert werden, dass jede Hochschule einen Großteil ihrer Studenten selber auswählt. Auch auf der Seite der Lehrenden sind Veränderungen notwendig. Für eine Karriere in der Wissenschaft müssen attraktive Perspektiven und angemessenen Leistungsanreize in Form leistungsorientierter Bezahlung geschaffen werden.

McKinsey hat vermutlich relativ viel Einfluss auf bildungspolitische Prozesse. Unter anderem hat McKinsey die Hamburger Universität bei deren Umstrukturierung beraten und den

Businessplan für die European School of Management and Technology (ESMT) geschrieben. Die ESMT war ursprünglich eine Initiative von 20 deutschen Großunternehmen, wie DaimlerChrysler, Deutsche Bank oder Siemens. Mit Hauptsitz in Berlin und zwei Außenstellen in München und Köln, sollte sie zu einer deutsche Elitehochschule für Business und Management ausgebaut werden. McKinsey entwarf das Konzept. Geplant war, den regulären Betrieb ab 2004 aufzunehmen. Heute gilt die ESMT als totaler Flop. Der Veranstaltungsbeginn wurde erst kürzlich auf 2007 verschoben, von den international renommierten Professoren, die die Neugründung auf eine Stufe mit den Top-Business-Schools der Welt hieven sollten, fehlt weiterhin jede Spur. Offensichtlich hat McKinseys Ruf als Bildungsgestalter dadurch aber keinen Schaden genommen.

Ohnehin wichtiger als die Beratertätigkeit von McKinsey ist das persönliche Engagement Jürgen Kluges. Anscheinend war er der Erste, der das Wort vom „deutschen Harvard“ im Mund führte, dass dann durch die Presse ging. Auf der Klausurtagung im Januar 2004, auf der unter anderem die *Weimarer Leitlinien Innovation* verabschiedet wurden, stellte er der SPD hinter verschlossener Tür sein Reformkonzept der deutschen Bildungslandschaft vor. Er ist häufig als externer Sachverständiger im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und als Gast im BMBF geladen. Außerdem scheint Angela Merkel ihn als Berater zu schätzen.

Links und Literatur:

www.mckinsey-bildet.de

Killius N., Kluge J. & Reisch L. 2003: Die Bildung der Zukunft. Suhrkamp, Frankfurt

Killius N., Kluge J. & Reisch L. 2003: Die Zukunft der Bildung. Suhrkamp, Frankfurt

3.12 Personen

Ästhetik & Kommunikation „Holzweg Bildung“ (Heft 120, Frühjahr 2003)

In diesem Band sind einige Artikel von Autoren publiziert, die sich kritisch mit der „Ökonomisierung“ von Bildung auseinandergesetzt haben. Besonders sind hier die Artikel „Die Universität zwischen Ökonomisierung und Unbedingtheit“ von Winfried Pauleit (Kunstwissenschaft-Professor in Bremen), geb. '63, und „Grenzen der Bildungsökonomisierung“ von Dierk Spreen (wissenschaftl. Assistent an der Soziologie in Berlin), geb. '65, zu nennen. Die Artikel sind recht theorielastig. Zumindest den Artikel von Dierk Spreen halte ich aber trotzdem für lesenswert (6 Seiten), vor allem auch deshalb, weil er sich darin direkt auf die Vorschläge von *Deutschland Denken!* bezieht.

Berger, Roland

Roland Berger (geb. 1937) gründete 1967 die Firma Roland Berger Strategy Consultants, die mit momentan 34 weltweiten Büros eine der wichtigsten Unternehmensberaterfirmen ist und deren Aufsichtsratsvorsitzender er heute ist. Roland Berger Strategy Consultants engagiert sich im Bildungsbereich nicht in pro bono Aktionen, wie etwa McKinsey mit *McKinsey bildet*. Allerdings hat die Firma verschiedene Bildungseinrichtungen bei (Um-)Strukturierungsprozessen beraten. Für die Bucerius Law School hat sie den Businessplan, für das Northern Institute of Technology / TU Hamburg-Harburg die Lehrpläne des Wirtschaftsstudiums entworfen. Roland Berger Strategy Consultants hat sogar das Gesamtkonzept der Volkswagen AutoUni erarbeitet.

Ähnlich wie bei McKinsey / Jürgen Kluge scheint aber das persönliche Engagement von Roland Berger wichtiger zu sein. In vielen Zeitungsinterviews und -artikeln hat er sein Reformprojekt für Deutschland vorgestellt. Es beinhaltet sogar eine recht einschneidende Veränderung des deutschen Grundgesetzes. In dieses Gesamtkonzept sind seine Forderungen im Bildungsbereich eingebettet, sie bleiben dementsprechend allgemein. Seine Hauptaussage ist, dass Innovationen der Haupttreiber für mehr Beschäftigung, Wachstum und Wohlstand in Deutschland und Europa sind. Deshalb müssen die Rahmenbedingungen für Innovationen

verbessert werden, was weitaus höhere finanzielle Anstrengungen bei Bildung und Forschung bedeutet.

Roland Berger scheint als Berater bei Kanzler Schröder sehr beliebt zu sein. Unter anderem hat er auch am „Innovationsgipfel“ Anfang dieses Jahres teilgenommen. In den letzten Monaten war er häufig als Gast im BMBF geladen.

Glutz, Peter

Peter Glutz (geb. 1939) war von 1981-1987 Generalsekretär der SPD und saß bis 1996 im Bundestag. 2002 war er Schröders Repräsentant beim EU-Konvent. Heute ist er ständiger Gastprofessor am Institut für Medien und Kommunikationsmanagement der Uni St. Gallen.

Glutz äußert sich in zahlreichen Talkshows, Zeitungsinterviews und –artikeln zu allen möglichen Themen, in letzter Zeit aber bevorzugt zum Thema Hochschulbildung. Seine Leitvision besteht aus Autonomie und Wettbewerb.

Entscheidend sind seiner Meinung nach vier Punkte: die Hochschulen müssen das Recht erhalten, ihre Studenten selbst auszuwählen, die Hochschulen müssten nach eigenem Ermessen Studiengebühren erheben dürfen, das Hochschullehrerrecht muss entbürokratisiert und auf das Leistungskonzept umgestellt werden und schließlich müssen die Fachhochschulen entschlossen ausgebaut werden.

Henkel, Hans-Olaf

Hans-Olaf Henkel wurde im Jahr 1987 Vorsitzender der Geschäftsführung der IBM Deutschland. Im Zeitraum von 1995 bis 2000 war er Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie e.V. (BDI), seit 2001 ist er dessen Vizepräsident. Er ist seit Juli 2001 Präsident der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz. Er ist der erste Nichtwissenschaftler an der Spitze dieser Forschungsorganisation. Die 78 deutschen Leibniz-Institute werden gemeinsam von Bund und Ländern finanziert.

Auch Henkel ist häufig in den Medien anzutreffen, er wird im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung als Sachverständiger gehört. Sein Credo lautet: mehr Freiheit, weniger Staat, mehr Wettbewerb. Außerdem setzt er sich sehr entschieden für die Eliteförderung ein.

Kurbjuweit, Dirk

Kurbjuweit, geb. '62, hat Volkswirtschaft studiert und war von '90 bis '99 Redakteur bei der Zeit und ist dann zum Spiegel gegangen. In seinem Buch „Unser effizientes Leben. Die Diktatur der Ökonomie und ihre Folgen“ (Rowohlt 2003) beschreibt er die Auswirkungen des Effizienzdenkens auf unsere Gesellschaft, besonders konzentriert er sich dabei auf McKinsey. In den Kapiteln „McKinsey-Kultur: Der Bankrott der Gegenelite“ und „McKinsey-Biologie: Die Arbeit am Hochleistungsmenschen“ geht er auch kurz auf die Themen Bildung und Forschung ein.

Beim Überfliegen fand ich das Buch persönlich vollkommen in Ordnung, aber auch nicht besonders interessant. Kurbjuweit bleibt eher deskriptiv, er analysiert wenig welche Gründe, Tendenzen und Auswirkungen eine „Ökonomisierung“ weiter Lebensbereiche in unserer Gesellschaft haben. Ich hatte mir ein analytischeres Buch erwartet, oder zumindest, dass zu Ende gedacht wird, wohin ein konsequentes Anwenden des Effizienzgedankens führen würde. Kurbjuweits These bleibt sehr allgemein. Demnach ist Effizienz an sich etwas Gutes; wenn aber alle effizient denken, kann dabei nur etwas Schlechtes herauskommen.

3.13 Wissenschaftsrat

Der Wissenschaftsrat berät die Bundesregierung und die Regierungen der Länder, indem er Empfehlungen und Stellungnahmen zur inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen und der Forschung, sowie des Hochschulbaus erarbeitet. Er setzt sich aus der Wissenschaftlichen Kommission und der Verwaltungskommission zusammen. Beide treten viermal jährlich in der Vollversammlung zusammen, um Beschlüsse zur Verabschiedung von Empfehlungen und Stellungnahmen zu fassen (Zweidrittelmehrheit). Nach außen wird der Wissenschaftsrat durch den Vorsitzenden, im Moment Karl Max Einhäupl (Professor für Neurologie an der Charité / Berlin), vertreten.

Die Wissenschaftliche Kommission umfasst 32 Mitgliedern mit je einer Stimme. Dabei handelt es sich um 24 Wissenschaftler und um acht bekannte Personen des öffentlichen Lebens. Die Wissenschaftler werden auf gemeinsamen Vorschlag der DFG, der MPG, der HRK und der HGF (Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren), die Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens auf gemeinsamen Vorschlag der Bundesregierung und der Landesregierungen vom Bundespräsidenten berufen.

Die Verwaltungskommission besteht aus sechs Vertretern des Bundes und 16 Vertretern der Landesregierungen. Dabei halten die Vertreter der Bundesregierung, ebenso wie die der Länder je 16 Stimmen. Die Vollversammlung hat somit 54 Mitglieder, die zusammen 64 Stimmen führen. Auf Grund ihrer Zusammensetzung soll die Vollversammlung des Wissenschaftsrates einerseits zwischen Wissenschaft und Politik und andererseits zwischen Bund und Ländern vermitteln. Träger des Wissenschaftsrates sind gemeinsam die Regierungen des Bundes und der sechzehn Länder.

Zur Bearbeitung der einzelnen Vorhaben setzt die Vollversammlung des Wissenschaftsrates Ausschüsse und Arbeitsgruppen ein, denen Mitglieder der beiden Kommissionen, sowie externe Sachverständige angehören. In den Ausschüssen und Arbeitsgruppen werden die Vorlagen erarbeitet, die dann in der Vollversammlung verabschiedet werden.

Der Wissenschaftsrat hat großen Einfluss auf die Bildungs- und Forschungspolitik in Deutschland. Er äußert sich vor allem zu Fragen der konkreten Umsetzung, es existieren aber

auch Veröffentlichungen, mit denen sich der Wissenschaftsrat am Meinungsbildungsprozess beteiligt und klar Stellung bezieht.

In der Föderalismusdebatte tritt der Präsident des Wissenschaftsrates Einhäupl vehement gegen etwaige Pläne ein, die Finanzierung des Hochschulbaus allein den Ländern und im Gegenzug die außeruniversitäre Forschung allein dem Bund zu übertragen. Er sieht die Gefahr, dass der Hochschulbau zum Erliegen kommt und die Schere zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungsinstituten noch weiter auseinander geht. Allerdings ist die gegenwärtige Finanzierung klar reformbedürftig. Sie muss stärker leistungs- und schwerpunktorientiert erfolgen. Auch die Abschaffung des HRG hält der Präsident für sehr gefährlich.

Der Wissenschaftsrat hat sich im Zuge des Bologna-Prozesses mehrfach für die Einführung eines gestuften Studiensystems ausgesprochen. Dies würde nicht nur die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen und die internationale Kompatibilität der Hochschulausbildung fördern. Gleichzeitig würden auch die Studienzeiten verkürzt werden und dem Studienziel der Beschäftigungsfähigkeit vermehrt Rechnung getragen. Nicht zuletzt um dieser bildungspolitischen Ziele willen hat sich der Wissenschaftsrat dafür ausgesprochen, die Durchlässigkeit zwischen Bachelor-, Master- und Promotionsstudiengängen wie zwischen den unterschiedlichen Tertiärbereichen zu wahren und die Studienabschlüsse von Universitäten und Fachhochschulen als gleichwertige Zugangsqualifikationen zu den Berufen des öffentlichen Dienstes anzuerkennen.

Im Jahre 2000 hat der Wissenschaftsrat Thesen zur künftigen Entwicklung des Wissenschaftssystems in Deutschland verabschiedet. Herausforderungen für das deutsche Wissenschaftssystem stellen sich demnach besonders aus drei Gründen:

- Anwendungsorientierung und Praxisbezug des deutschen Wissenschaftssystems in Forschung und Lehre müssen gestärkt werden.
- Informations- und Kommunikationstechnologie muss weit intensiver als bisher genutzt werden.
- Die Internationalisierung des deutschen Wissenschaftssystems muss vorangetrieben werden.

Um diese Herausforderungen erfolgreich meistern zu können, erachtet es der Wissenschaftsrat als notwendig, dass Bund und Länder deutlich höhere finanzielle Anstrengungen zur Förderung von Wissenschaft und Forschung unternehmen. Der Wissenschaftsrat befürchtet sonst, dass Deutschland gegenüber Ländern mit vergleichbarer Wirtschaftskraft zurückfallen wird.

Im Einzelnen fordert der Wissenschaftsrat:

- Die Universitäten müssen gestärkt werden und nicht nur Stätten hervorragender Forschung und Lehre sein, sondern zugleich auch Organisationszentren der Wissenschaft werden. Die Fachhochschulen, die wissenschaftlich fundierte, praxisorientierte Berufsausbildung anbieten, sollten massiv ausgebaut, ihr Fächerspektrum erweitert werden.
- Die Autonomie der wissenschaftlichen Einrichtungen muss gestärkt werden, Bund und Länder sollten sich weitgehend aus der Detailsteuerung zurückziehen. Die Instrumente der wissenschaftspolitischen Entscheidungsvorbereitung und -findung wie Evaluation und Prospektion müssen deutlich verbessert werden.
- Die Profilbildung der Wissenschaftseinrichtungen muss intensiviert werden; eine Konzentration auf leistungsstarke Einrichtungen ist erforderlich.
- Der institutionelle Wettbewerb, vor allem zwischen den Wissenschaftseinrichtungen, muss gestärkt werden.
- Die Förderung der anwendungsbezogenen Forschung muss umstrukturiert und ausgebaut werden.
- Kooperationen zwischen unterschiedlichen Wissenschaftseinrichtungen müssen zukünftig erweitert und intensiviert werden. Die Ansiedlung von unterschiedlichen Wissenschaftseinrichtungen an einem Ort soll zur Bildung komplexer Verbundstrukturen genutzt werden, die auch private Partner mit einbezieht.

- Die Mobilität von Wissenschaftlern und Studierenden muss gesteigert werden. Innerhalb der Europäischen Union sollten Studienstrukturen und -abschlüsse abgestimmt und vereinheitlicht werden. Mobilitätshindernisse für Wissenschaftler müssen beseitigt werden.

Links:

www.wissenschaftsrat.de

4 Bibliographie

Die wichtigste Informationsquelle für diesen Reader waren Zeitungsartikel sowie die Stellungnahmen und Pressemitteilungen der verschiedenen Institutionen und Organisationen. Letztere sind auf den entsprechenden Web-Seiten abzurufen, die ich im Text angegeben habe. Hier werden auch die wenigen Zeitungsartikel angeführt, die im Internet zugänglich sind. Im Folgenden werden die in Büchern und Zeitschriften veröffentlichten Artikel aufgelistet:

- Alfred Herrhausen Gesellschaft (Hrg.) 2002: Wie viel Bildung brauchen wir? – Humankapital in Deutschland und seine Erträge. Studie von Deutschland Denken!; Vertrieb durch die Deutsche Bank
- Baumert J., Fried J., Joas H., Mittelstraß J. & Singer W. 2002: Manifest. In: Killius N., Kluge J. & Reisch L. (Hrgs.): *Die Zukunft der Bildung*, 171-225. Suhrkamp, Frankfurt
- Bennhold M. 2002: Die Bertelsmann Stiftung, das Che und die Hochschulreform: Politik der Reform als Politik der Unterwerfung. In: Lohmann I. & Rilling R. (Hrgs.): *Die verkaufte Bildung*, 279-299. Leske + Budrich Verlag, Wiesbaden
- Burke P. 2003: Die Wissensgesellschaft. In: Killius N., Kluge J. & Reisch L. (Hrgs.): *Die Bildung der Zukunft*, 76-80. Suhrkamp, Frankfurt
- Glötz P. 2001: Vom Kulturkampf in einer beschleunigten Gesellschaft. In: Alfred Herrhausen Gesellschaft (Hrg.): *Orientierung für die Zukunft. Bildung im Wettbewerb*, 170-177. Piper, München
- Henzler H. 2001: Aus dem Wissen Kapital schlagen. In: Alfred Herrhausen Gesellschaft (Hrg.): *Orientierung für die Zukunft. Bildung im Wettbewerb*, 163-169. Piper, München
- Herzog R. /Initiativkreis Bildung 1999: Memorandum. In: Bertelsmann Stiftung (Hrg.): *Zukunft gewinnen – Bildung erneuern*, 25-81. Goldman Verlag, München
- Kluge J. 2003: Manifest zur Bildung. In: Killius N., Kluge J. & Reisch L. (Hrgs.): *Die Bildung der Zukunft*, 321-335. Suhrkamp, Frankfurt
- Kurbjuweit D. 2003: *Unser effizientes Leben*, Rowohlt, Hamburg
- Lieb W. 2004: Studium als Privatinvestition. Argumente wider die Gebührenapologeten, *Blätter für deutsche und internationale Politik*, 5, 567-577
- Mittelstraß J. 2003: Universität als Lebensform. In: Killius N., Kluge J. & Reisch L. (Hrgs.): *Die Bildung der Zukunft*, 256-260. Suhrkamp, Frankfurt
- Müller-Böling D. 2000: *Die entfesselte Hochschule*, Verlag Bertelsmann Stiftung, Gütersloh

- Pauleit W. 2003: Die Universität zwischen Ökonomisierung und Unbedingtheit, *Ästhetik und Kommunikation*, 34:120, 17-24
- Rau J. 2001: Bildung ist mehr! Wider den Nützlichkeitszwang des Lernens. In: Alfred Herrhausen Gesellschaft (Hrg.): *Orientierung für die Zukunft. Bildung im Wettbewerb*, 13-19. Piper, München
- Spreen D. 2003: Grenzen der Bildungsökonomisierung, *Ästhetik und Kommunikation*, 34:120, 24-30
- Tenorth H.-E. 2003: Autonomie der Universität, Kultivierung des Wissens. In: Killius N., Kluge J. & Reisch L. (Hrgs.): *Die Bildung der Zukunft*, 261-266. Suhrkamp, Frankfurt